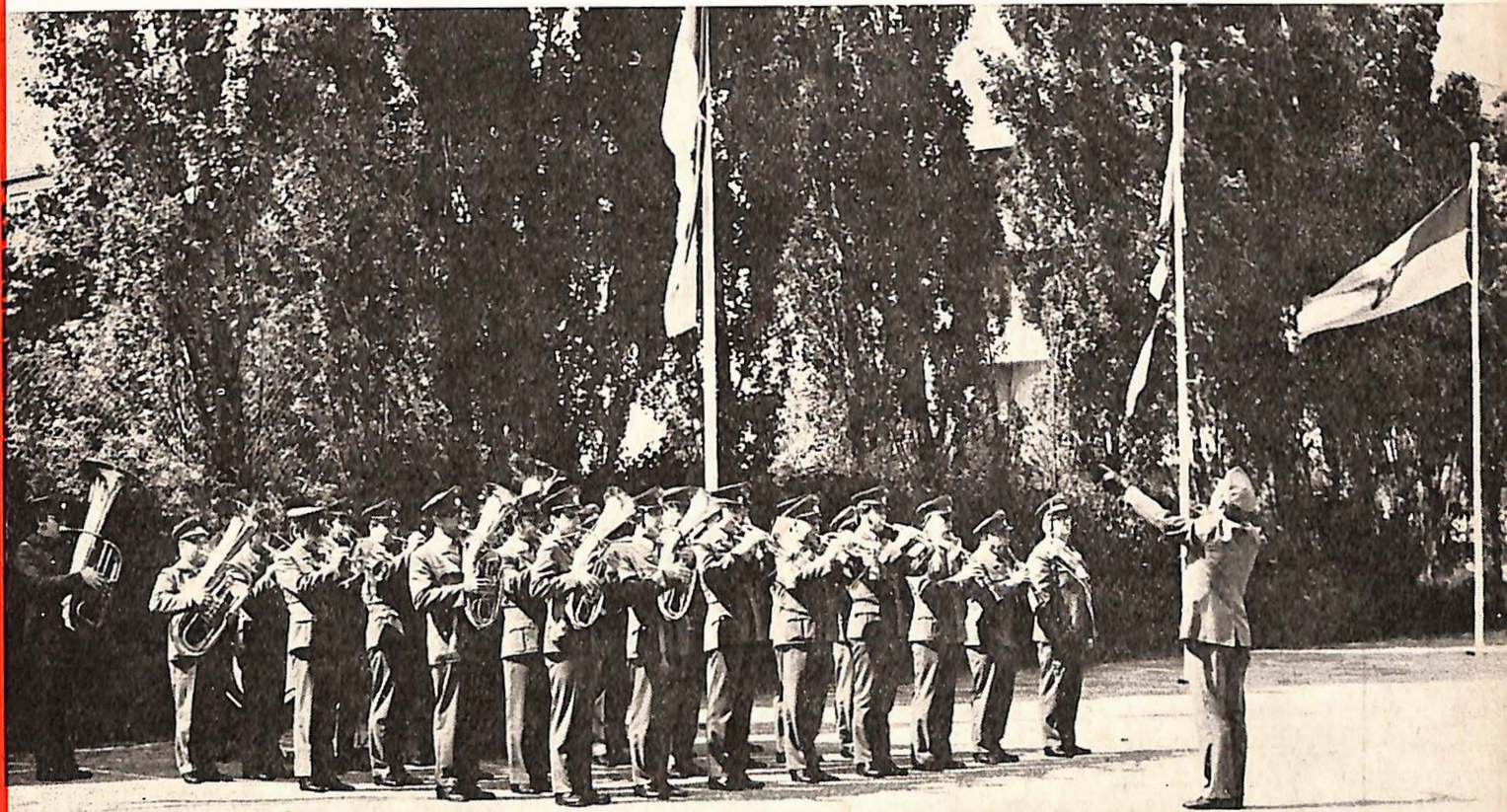


ILLUSTRIERTE HUNDSCHAU

Der

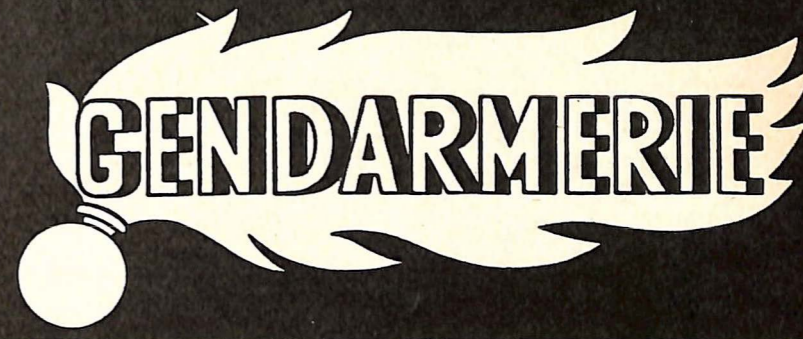
GENDARMERIE



Gendarmerie-Gedenktag 1975

(Photo: GRI Galler, Mödling)

Folge 7/8 28. Jahrgang Juli/August 1975



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Gründung einer Gesellschaft der Freunde und Förderer der Gendarmerie Niederösterreichs — S. 5: Der Gendarmeriejubiläumsmarsch — S. 7: G. Egger: Die Verhaftung und ihre verfassungsrechtliche Begrenzung — S. 9: F. Wiesner: Der zwischenstaatliche Kraftfahrzeug-Verkehr — S. 13: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Juli/August 1975: Stop dem Autostop — S. 15: L. Permoser und K. Niedl: Einsatzfahrzeuge im Straßenverkehr — S. 17: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 18: J. Scherleitner: Schwere Mordfälle nach kurzer Zeit geklärt — S. 19: Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1975 — S. 20: Österreichischer Gendarmerie-Sportverband — S. 24: R. Janke: Besuch bei der Bundesgendarmerie — S. 27: R. Strauss: Ehrung von drei verdienten Gendarmen

Von Tag
zu Tag
wichtiger

private
Unfall
versicherung



selbstverständlich
BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

ÜBERALL IN ÖSTERREICH

BTB

Handelsgesellschaft für
Brennstoffe, Treibstoffe
und Baustoffe
Gesellschaft m. b. H.

TANKSTELLEN IN

WIENER NEUSTADT, PLEYERGASSE 29

NEUDÖRFL, HAUPTSTRASSE 140

WALDEGG 51 a

ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSTREIBSTOFFE
ZU SONDERPREISEN

Qualitätsweine

F. GUTMANN

Weinkellerei
Gesellschaft m. b. H.

Weinimport
Weinexport

Schloßkellerei
Büchsenhausen

Innsbruck
Weiherburggasse 5
Telephon 2 80 17/2 00 37
Telex 05 35 29

Gendarmeriegedenktag 1975 an der Gendarmeriezentralschule Mödling

Von Gend.-Oberleutnant ADOLF STROHMAIER, Mödling

Am 6. Juni 1975 nahmen die Schüler des Fachkurses GD 1974/75, des öa. GD 1974/75 und des Fachkurses für Sonderdienste 1/75 sowie das Stabpersonal und die Vertragsbediensteten auf dem mit der Staatsfahne und den Länderfahnen geschmückten Antreplatz der Gendarmeriezentralschule Aufstellung, um jenen denkwürdigen Tag feierlich zu begehen, an dem vor 126 Jahren die Gendarmerie gegründet wurde.

An der Feier nahmen auch der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger, der Leiter der Zentralkommando 1 Ministerialrat Dr. Danzinger

aus, daß die Bundesgendarmerie alljährlich diesen Tag erwähle, um dem Gedenken an die Geburtsstunde der Gendarmerie gegenüber dem Geschehen des Alltags den Vorrang zu geben. Das Jahr 1975 sei sowohl für das Volk als auch für die Regierung ein Jahr der Erinnerung und der Besinnung, da vor 30 Jahren die Republik Österreich ihre Wiedergeburt erlebt habe.

Nach einer kurzen Unterbrechung, die der Kranzniederlegung am Ehrenmal durch den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit diente, dankte Gend.-General Otto Rauscher allen Angehörigen der Gendarmerie für ihre aufopfernde Pflückerfüllung und beendete seine Rede mit einem Zitat Friedrich Schillers: „Der Österreicher hat ein Vaterland und liebt's und hat auch Ursach, es zu lieben.“

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger, der in Vertretung des durch parlamentarische Tätigkeit verhinderten Bundesministers für Inneres gekommen war, hielt die Festrede. Zunächst übermittelte er den Dank des Bundesministers für die Abwicklung des Sicherheitsdienstes durch die Exekutive aus Anlaß der Anwesenheit der Präsidenten Ford und Sadat sowie der Außenminister Kissinger und Gromyko in Salzburg und hob seine Feststellung hervor, daß dadurch der Ruf Österreichs als eines Ordnungsstaates in der Weltöffentlichkeit bestätigt und bestärkt worden sei.

Sektionschef Dr. Peterlunger verglich sodann die Sicherheitsverhältnisse in der Welt und in Österreich und glaubte sich zu der Feststellung berechtigt, daß sich nicht von ungefähr Staatsmänner und Regierungsmitglieder sowie Männer der Wirtschaft und der Hochfinanz aus Ost und West zu ihren Konferenzen in Österreich treffen.

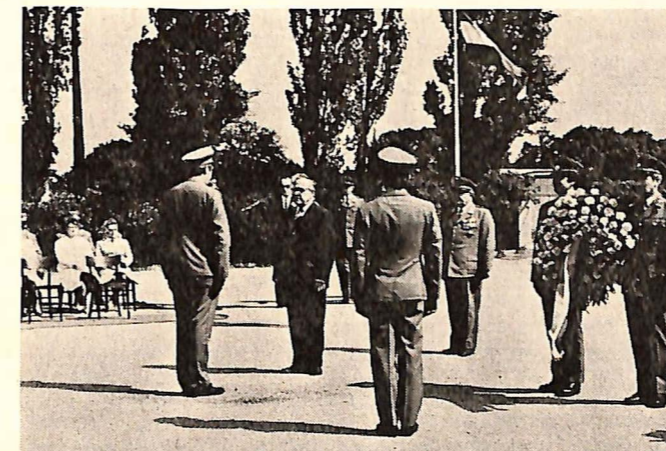
Im Verlauf seiner Rede stellte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit auch fest, daß man die Exekutive für vieles verantwortlich mache, wofür sie gar nicht zuständig sei: Sie sei nicht Lehrer und Erzieher — dies sei Aufgabe der Gesellschaft, der Eltern und der Schule. Diese haben daher die Aufgabe und die Pflicht, bei der Bekämpfung der Kriminalität durch präventive Maßnahmen mitzuwirken. Die Aufgabe der Exekutive sei es, zu dienen, zu dienen dem Staat als ihrem Brotgeber, der Heimat, dem Volk und der Gesellschaft, der sie als gleichberechtigte Gruppe angehört.

Sektionschef Dr. Peterlunger betrauerte die Toten der Exekutive, die ihr Leben für die Sicherheit unseres Landes zu geben bereit waren. Abschließend sagte er:

„Gedenktage sind Marksteine im Ablauf der Zeiten. Wir halten sie nicht aus Gewohnheit, wir sehen in diesen Gedenktagen einen Anlaß für die Rückschau auf die Vergangenheit, und derer zu gedenken und ihnen zu danken für die großen Opfer, die sie erbracht haben; gleichzeitig versprechen wir unseren Mitbürgern am heutigen Tag, so zu bleiben, wie es die österreichische Gendarmerie seit nun 126 Jahren war: tapfer und treu.“

Nachdem Sektionschef Dr. Peterlunger seine Ausführungen beendet hatte, brachte die Musikkapelle die Erstausführung des „Gendarmeriejubiläumsmarsches“, komponiert von Diplomkapellmeister Otto Lachmayer.

Nach dem Ausklingen der Bundeshymne wurde die



Meldung des Bataillonskommandanten Gend.-Oberleutnant Brunner an den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger

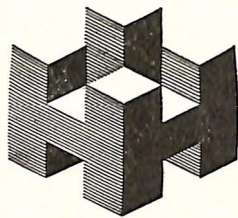
(Photo: Gend.-Revierinspektor Galler, Mödling)

und der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher teil.

Für die musikalische Umrahmung der Feier sorgte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Der Schulkommandant Gend.-Oberst Friedrich Juren gab in seiner Begrüßungsansprache seiner Freude Ausdruck, daß gerade die Anwesenheit höchster Vorgesetzter zu dieser Feierstunde zweifellos als Zeichen der besonderen Bedeutung zu werten sei, die der Gendarmeriezentralschule beigemessen werde, und betonte, daß die damit ausgedrückte Anerkennung alle Gendarmeriebeamten in ihrem weiteren Bemühen stärken und ihnen neuen Ansporn für ihre Tätigkeit geben werde. Alle Gendarmeriebeamten sollten diesen Anlaß wahrnehmen, sich mit Stolz darauf zu besinnen, daß sie Angehörige einer der traditionsreichsten Institutionen Österreichs seien.

Im Anschluß an die Worte des Schulkommandanten verlas der Gendarmeriezentralkommandant seine Gedenkadresse zur 126. Wiederkehr des Gründungstages der Gendarmerie in Österreich. Er führte darin unter anderem



ÖHM 75 ÖHM 75 ÖHM 75 ÖHM 75

24. Österreichische Holzmesse – Klagenfurter Messe

vom 9. bis 17. August 1975

1600 Aussteller aus 30 Staaten. Eine Messe, die auch für Sie interessant ist.

GROSSER VERGNÜGUNGSPARK

ab 7. August 1975, 18 Uhr

ÖHM 75 ÖHM 75 ÖHM 75 ÖHM 75

Schulfahne eingeholt und damit die Gedenkfeier beendet.

Anschließend an die Feier in Mödling legte der Leiter der Abt. II/5 im Bundesministerium für Inneres Gend.-Oberst Kepler in Begleitung des Stellvertreters des Kommandanten der Gendarmeriezentrale Gend.-Oberstleutnant Berger, des Abteilungskommandanten und des Bezirksgendarmeriekommandanten von Wiener Neustadt

Gend.-Rittmeister Höller und Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer auf dem Grab des Gründers der Gendarmerie Freiherr Kempen von Fichtenstamm einen Kranz und am Kempenkreuz ein Bukett nieder, nachdem Gend.-Oberst Kepler bereits vorher in Wien am Ehrenmal für die Opfer der beiden Weltkriege einen Kranz niedergelegt hatte.

Gründung einer Gesellschaft der Freunde und Förderer der Gendarmerie Niederösterreichs

Die zu Beginn des heurigen Jahres gegründete „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Gendarmerie Niederösterreichs“ hat am Nachmittag des 23. Mai 1975 im großen Sitzungssaal des niederösterreichischen Landhauses in Wien I, Herrngasse 13, ihre konstituierende Sitzung abgehalten.

Im Anschluß daran hat der Landeshauptmann von Niederösterreich, Ökonomierat Andreas Maurer, an die Teilnehmer der Versammlung eine Begrüßungsansprache gehalten und diese anschließend zu einem Empfang eingeladen.

Die Initiative für die Gründung dieser Gesellschaft ging im Dezember 1974 vom Sicherheitsdirektor für Niederösterreich, Wirkl. Hofrat Dr. Schüller, aus.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören an: Dr. Heinrich Hoyos, Gutsbesitzer, Obmann, Komm.-Rat Konsul a. D. Dr. Heinrich Leder, Kaufmann, Obmannstellvertreter, Dr. Thomas Chorcherr, Chefredakteurstellvertreter, Dok-

tor Robert Harmer, Industrieller, Komm.-Rat Anton Hinteregger, Kaufmann, Dipl.-Ing. Erich Huber, Architekt, Dozent DDR. Robert Prantner, Gesandter, Karl Schuch, Verkaufsdirektor, Hans Turnauer, Industrieller, Abg. zum NR Hans Hobl, Dr. Kurt Stättner, Amtstierarzt, Komm.-Rat Josef Priwara, Tischlermeister, Komm.-Rat Franz Zoubek, Kaufmann, Vertreter der Marktgemeinde Gresten (Viertel ober dem Wienerwald), Stadtgemeinde Bad Vöslau (Viertel unter dem Wienerwald), Stadtgemeinde Zwettl (Viertel ober dem Manhartsberg), Stadtgemeinde Laa an der Thaya (Viertel unter dem Manhartsberg), Gend.-Oberst Heinrich Kurz und Gend.-Kontrollinspektor Emmerich Wollinger als vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich entsandte Vertreter.

Geschäftsführer Wirkl. Hofrat Dr. Emil Schüller, Sicherheitsdirektor für Niederösterreich.

Die Mitglieder der Landesregierung: Maurer, Ludwig und Körner sowie die Präsidenten des Landtages: Robl, Binder und Reiter wurden zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft ernannt.

Über die Zielsetzungen der Gesellschaft führte ihr Obmann Dr. Heinrich Hoyos bei der konstituierenden Sitzung folgendes aus:

„Wie aus dem Bericht des Herrn Sicherheitsdirektors Wirkl. Hofrat Dr. Schüller zu entnehmen war, ist auch bei uns das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der Exekutive mit einer Reihe von Imponderabilien belastet, aus denen sich mancherlei Probleme ergeben, und zum Zweck der Lösung dieser Probleme wurde die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Gendarmerie Niederösterreichs gegründet. Im einzelnen sind es folgende Ziele, welche diese Gesellschaft anstrebt:

Die Gesellschaft hat sich die Aufgabe gestellt, die Bevölkerung des Bundeslandes Niederösterreich und die zu deren Schutz und Sicherheit tätigen Gendarmeriebeamten einander wieder näherzubringen, um dadurch die Effizienz der Dienstleistung der Gendarmerie im Interesse der Bevölkerung zu erhöhen und somit auch das Ansehen der Gendarmerie in der Öffentlichkeit zu heben. Dieses Ziel soll erreicht werden durch ständige Verbesserung der Kontakte zwischen der Bevölkerung und der Gendarmerie sowie durch den Ausbau des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses.

Hiezu sollen vor allem alle Möglichkeiten der Information ausgeschöpft werden, um die Bevölkerung über die vielfältige Tätigkeit der Gendarmerie und die dabei von ihr erbrachten Leistungen zu unterrichten.

Die Gesellschaft wird dafür Sorge tragen, daß hervorragende Einzelleistungen von Gendarmen in der Öffentlichkeit entsprechend Beachtung finden, und wird solche Leistungen, sofern dies opportun erscheint, durch Zuerkennung von Belohnungen würdigen.

Die Gesellschaft wird umgekehrt auch dafür Sorge tragen, daß außergewöhnliche Verdienste hervorgehoben und

anerkannt werden, welche sich Angehörige der Bevölkerung im Interesse der Gendarmerie und deren Aufgabenerstellung erworben haben.

Die Gesellschaft wird einzelnen Gendarmeriebeamten, welche im Rahmen ihrer Dienstausübung oder wegen ihrer Pflichterfüllung in der Öffentlichkeit oder innerhalb ihres Korps in Schwierigkeiten geraten, ihre moralische Unterstützung und, wenn es der Fall erfordert, auch anderweitige zweckmäßig erscheinende Hilfe angedeihen lassen. Es kann und soll aber nicht die Aufgabe der Gesellschaft sein, die Stelle eines etwaigen Versorgungsvereines für invalid gewordene Gendarmeriebeamte einzunehmen.

In besonderen Fällen wird die Gesellschaft jedoch auch auf diesem Gebiet tätig werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang an das Schicksal des Gend.-Revierinspektors Ottokar Pücher erinnern, welcher vor zwei Jahren in Ausübung seines Dienstes schwer verletzt wurde und dem nur durch eine großzügige Initiative zur Errichtung eines Eigenheimes das Leben wieder halbwegs erträglich

gemacht werden konnte. Wenn also etwa die Wiederholung eines ähnlichen Ereignisses nicht nur Worte des Trostes, sondern wirklich Taten erforderlich macht, so ist die Gesellschaft willens, die im jeweiligen Fall notwendigen Aktivitäten zu setzen.“

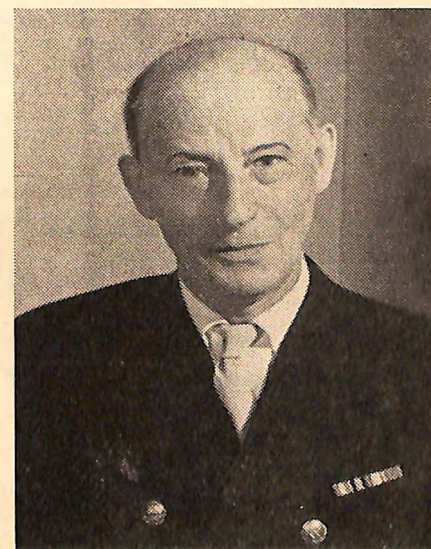
Abschließend trat Dr. Hoyos an alle Anwesenden mit der Bitte heran, die Ziele dieser Gesellschaft nach Maßgabe der Kräfte und Möglichkeiten jedes einzelnen zu unterstützen. Einen besonderen Appell richtete er in diesem Zusammenhang an die anwesenden Journalisten und Vertreter der Massenmedien, von welchen ein wohlwollendes Verständnis der Absichten erwartet wird und welche er bat, der Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Bestrebungen zu helfen. Dr. Hoyos gab der festen Überzeugung Ausdruck, daß, wenn alle zusammenwirken, der Gesellschaft ein Erfolg beschieden sein wird und daß diese Gesellschaft einen Beitrag dazu leisten wird, Österreich so zu erhalten, wie wir es uns alle wünschen, als einen Hort der Ruhe und Zufriedenheit unter einem rotweißroten Banner.

Der Gendarmeriejubiläumsmarsch

Uraufführung am Gendarmeriegedenktag 1975 bei der Gendarmeriezentrale

Am 6. Juni 1975 führte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter der Leitung ihres Kapellmeisters Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Wimmer anlässlich der Feier des Gendarmeriegedenktag 1975 beim Kommando der Gendarmeriezentrale in Mödling in Gegenwart des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger, des Zentraldirektors Ministerialrat Dr. Robert Danzinger und des Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General Otto Rauscher sowie des Lehr- und Stammpersonals der Gendarmeriezentrale und der aus dem ganzen Bundesgebiet stammenden Teilnehmer der Fachkurse zum ersten Mal den „Gendarmeriejubiläumsmarsch“ von Otto Lachmayer öffentlich auf.

Der Komponist, der im 79. Lebensjahr steht, konnte bedauerlicherweise wegen Krankheit nicht an der Uraufführung seines Marsches teilnehmen. Als der Rokoko-Verlag in Wien im Jahr 1974 die Ouvertüren zu seinen Opern „Der Clown“ und „Die Erfüllung“ auf Schallplatten herausbringen wollte, wurde Otto Lachmayer durch Hörfunk- und Fernsehübertragungen auf das große Repertoire und die künstlerische Qualität der niederösterreichischen Gendarmeriemusik aufmerksam. Nachdem andere Orchester die Schallplattenaufnahme wegen der Schwierigkeiten der Oper „Der Clown“ nicht übernehmen, studierte das niederösterreichische Gendarmerieorchester die beiden Ouvertüren ein und spielte sie im Austrophon-Schallplattenstudio in Wien auf Band. Die Schallplatte mit den beiden Ouvertüren Otto Lachmayers ist ein großartiger Beweis für die Virtuosität der niederösterreichischen Gendarmeriemusiker, die hier mit viel Wärme und großer Präzision in einer heiteren Gelöstheit musizierten, wie man es bei einem Klangkörper nicht für möglich hielt, der wöchentlich nur einen Tag für Proben zur Verfügung hat.



Der im 79. Lebensjahr stehende Komponist des „Gendarmeriejubiläumsmarsches“ und des „Gendarmeriegeneral-Otto-Rauscher-Marsches“ Otto Lachmayer

Licht und Kraft
Wohnhaus- und Industriebauten
Elektro- und Radiohandel

ING. KONRAD RUKSER

Beh. konz. Installationsbüro für Elektrotechnik

1190 WIEN, PANTZERGASSE 2,
GLATZGASSE 3, TEL. 34 81 48

**GENDARMERIE-
JUBILÄUMSMARSCH**

von
Dpl. Kpm OTTO LACHMAYER



Gendarmen-Orchester d. LGK.F.N.O.
mit Kpm. Friedrich Wimmer

Schallplattentasche zum „Gendarmeriejubiläumsmarsch“

**GENDARMERIEGENERAL
OTTO RAUSCHER
MARSCH**

von
Dpl. Kpm OTTO LACHMAYER



Gendarmen-Orchester d. LGK.F.N.O.
mit Kpm. Friedrich Wimmer

Schallplattentasche zum „Gendarmeriegeneral-Otto-Rauscher-Marsch“

Diplomkapellmeister Otto Lachmayer war von der — wie er sagte — „vollendeten, ganz seinen Vorstellungen entsprechenden Interpretation“ der beiden Ouvertüren so eingenommen, daß er aus Bewunderung für die österreichische Bundesgendarmerie und zum Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der niederösterreichischen Gendarmiemusik den „Gendarmeriegeneral-Otto-Rauscher-Marsch“ komponierte. Als der Gendarmeriezentralcommandant ersuchte, diesen Marsch der Bundesgendarmerie zuzueignen, unterließ Otto Lachmayer die Umwidmung und komponierte auch noch den „Gendarmeriejubiläumsmarsch“. Die Musikkapelle des Landesgendarmeriecommandos für Niederösterreich hat diese modernen, von der Tradition der altösterreichischen Militärmärsche abweichenden Kompositionen in einer Bearbeitung des Gend.-Revierinspektors Otto Hampel ein-

studiert und für eine Schallplattenedition im Wiener Konzerthaus aufgenommen. Die Schallplatte mit den beiden Märschen wurde vom Gendarmeriezentralcommandanten aus privaten Mitteln in einer begrenzten Anzahl angeschafft und Freunden sowie Mitarbeitern als liebenswürdige Aufmerksamkeit zugedacht.

Am Gendarmeriegedenktag 1975 sind zum ersten Mal die Akkorde des von Otto Lachmayer der österreichischen Bundesgendarmerie zum 125. Jahr des Bestehens der Gendarmerie in Österreich gewidmeten „Gendarmeriejubiläumsmarsches“ über den von den Flaggen aller Bundesländer geschmückten Paradeplatz der Gendarmerieschule in Mödling erklingen. Mögen die Weisen des „Gendarmeriejubiläumsmarsches“ und des „Gendarmeriegeneral-Otto-Rauscher-Marsches“ bald auch bei festlichen Anlässen der Landesgendarmeriecommanden erklingen!

Hochwasser in Wien

Zwei Tage und zwei Nächte hat's gewettert und gegossen, vom Himmel ist das Wasser grad wie aus dem Schaff geflossen. Die Donau ist, so grau, so grau, gestiegen wild und trutzig, nun ist sie noch einmal so breit und noch einmal so schmutzig. Die Bäume stehen in der Flut, nur wer das sieht, der kennt es, sie stehn gebeugt von der Gewalt des nassen Elementes. Blickt man zum rechten Ufer hin, dort wo der Handelskai, da guckt das Riesenrad hervor, das murmelt leis: „O je!“

Adelheid Hepler
Perchtoldsdorf

TRINK
erfrischt
UND GIBT REINEN ATEM

Die Verhaftung und ihre verfassungsrechtliche Begrenzung

Von Sektionsrat Dr. GERHARD EGGER, Wien

Mit Erkenntnis vom 7. März 1975, B 281/74, hat der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen, daß der Beschwerdeführer in seinem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf persönliche Freiheit verletzt worden ist, weil er von einem Gendarmeriebeamten und einem Gemeindefürsorgebeamten nächst seinem Haus rechtswidrigerweise festgehalten worden sei. Diesem Ausspruch lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 26. August 1974 gegen 22.15 Uhr schritten ein Gendarmeriebeamter des Gendarmeriepostens H. und ein Gemeindefürsorgebeamter der Gemeinde H. — ein von der Bezirkshauptmannschaft ermächtigtes Straßenaufsichtsorgan — nächst seinem Wohnhaus in A. gegen den Beschwerdeführer ein, weil er im Verdacht stand, soeben ein Kraftfahrzeug in alkoholisiertem Zustande gelenkt zu haben. Der Beschwerdeführer versuchte, in sein Wohnhaus zu entkommen. Die Beamten sperrten ihm jedoch den Weg ab und hielten ihn fest. Sie forderten ihn „im Namen des Gesetzes“ auf, zu dem ungefähr 10 m entfernten Dienstfahrzeug mitzukommen, damit dort mit dem Beschwerdeführer der Alkotest durchgeführt werde. Der Beschwerdeführer begann jedoch zu schreien und passiven Widerstand zu leisten. Er wurde daher von den Beamten zum Dienstfahrzeug „geschoben“. Er weigerte sich weiterhin, sich dem Alkotest zu unterziehen. Nach Abnahme des Führerscheins wurde die Amtshandlung damit beendet, daß die Beamten den Beschwerdeführer „gehen ließen“. Die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof richtet sich gegen das Festhalten des Beschwerdeführers durch die beiden Beamten vor seiner Haustür und sein Verbringen in das ungefähr 10 m entfernte Dienstfahrzeug.

Bei der rechtlichen Würdigung dieses Sachverhalts ging der Verfassungsgerichtshof zunächst davon aus, daß die Amtshandlung von den Beamten zunächst in Vollziehung der Straßenverkehrsordnung 1960 vorgenommen wurde. Beide Beamte seien — so führte der Verfassungsgerichtshof weiter aus — für die Bezirkshauptmannschaft tätig geworden; die Amtshandlung sei daher dieser Behörde zuzurechnen. Die Amtshandlung sei im Rahmen der den Hilfsorganen der Behörde zustehenden Befehls- und Zwangsgewalt geschehen; sie sei mit unmittelbarem physischem Zwang verbunden. Ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren sei ihr nicht vorangegangen, sie sei mit einem ordentlichen Rechtsmittel wirksam nicht bekämpfbar. Es handle sich also um eine sogenannte faktische Amtshandlung, die beim Verfassungsgerichtshof unmittelbar angefochten werden kann.

Der Verfassungsgerichtshof hat zwar in ständiger Rechtsprechung erkannt, daß Art. 8 StGG (in Verbindung mit § 4 des Gesetzes vom 27. Oktober 1863, RGBl. Nr. 87, zum Schutze der persönlichen Freiheit) — ebenso wie Art. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK) — Schutz nur gegen rechtswidrige Verhaftung gewährt, daß aber von Verhaftung nur dann die Rede sein kann, wenn der Wille der Behörde primär auf eine Beschränkung der Freiheit gerichtet ist, nicht jedoch dann, wenn die Beschränkung sekundäre Folge dieser Beschränkung ist. In vorliegendem Falle wurde der Beschwerdeführer förmlich „im Namen des Gesetzes“ aufgefordert, zum Dienstfahrzeug mitzukommen; dieser Befehl wurde unter Anwendung physischen Zwanges gegen den widerstrebenden Beschwerdeführer durchgesetzt; eine derartige Maßnahme fällt aber jedenfalls nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes unter den Begriff der Verhaftung.

Der Gerichtshof hatte also zu klären, ob hier ein „vom Gesetz bestimmter Fall“ vorliegt, der im Sinne des § 4 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit diese Verhaftung rechtfertigt. Der von der belangten Behörde gegebene Hinweis auf § 97 Abs. 1 lit. c der Straßenverkehrsordnung 1960, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 209/1969, ging ins Leere. Danach haben nämlich unter anderem die Organe der Bundesgendarmerie und in bestimmten Fällen auch die Organe der Gemeindefürsorge an der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung durch „Anwendung körperlichen Zwanges, soweit dies ge-

setzlich vorgesehen ist“, mitzuwirken. Diese Bestimmung enthält also lediglich eine Verweisung auf andere Gesetze; sie vermag die in Rede stehende Amtshandlung unmittelbar nicht zu rechtfertigen.

§ 5 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung 1960 bietet gleichfalls keine Grundlage für die Beschränkung der Freiheit des Beschwerdeführers. Vielmehr ergibt sich aus § 9 Abs. 1 lit. b dieses Gesetzes, daß die Weigerung, sich einem Alkotest zu unterziehen, verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden, aber nicht durch Anwendung physischen Zwanges durchzusetzen ist. Auch der von der belangten Behörde ins Treffen geführte § 76 Abs. 1 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 enthält keinerlei Bestimmung, die es gestatten würde, die Freiheit einer Person zu beschränken, der ein Führerschein abgenommen werden soll. Die vorgenommene Freiheitsbeschränkung, die ausschließlich zwecks Feststellung des Grades einer vermuteten Alkoholisierung vorgenommen worden ist, fand aber auch im § 35 VStG 1950 keine Deckung. Somit war die Verhaftung des Beschwerdeführers durch keine gesetzliche Bestimmung gerechtfertigt.

Die Tatsache, daß das Grundrecht auf persönliche Freiheit immer wieder Gegenstand verfassungsgerichtlicher Prüfung ist, läßt es angezeigt erscheinen, die verfassungsrechtliche Abgrenzung der Verhaftung kurz zu umschreiben.

Art. 8 StGG gewährleistet jedermann, somit auch den Ausländern, die Freiheit der Person. Zur Gewährung des vollen und ganzen Schutzes von Leben und Freiheit gegenüber allen Einwohnern ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion mußte sich Österreich auch im Art. 63 Abs. 1 des Staatsvertrages von Saint-Germain verpflichten. Der Schutz, den diese



**WIENER
INTERNATIONALE
MESSE**

Investitionsgüter-Konsumgüter
Sonderschauen

5 Tage Messedynamik an einem Messeplatz:
Rotundengelände, Wien 2

10.-14. SEPTEMBER 1975

Auskünfte und Messeausweise:

Wiener Messe-Aktengesellschaft
A-1071 Wien 7, Messeplatz 1
Postfach 124
Telefon (0 22 2) 93 15 24
Telex 01-3491



Urlaub rund um den Hörzendorfer See, Kärnten

Anfragen: Fremdenverkehrsamt A-9300 St. Veit/Glan — Telefon (0 42 12) 23 26

Verfassungsbestimmungen gewährleisten, bezieht sich auf die physische Freiheit der Person, er sichert alle Einwohner Österreichs gegen willkürliche Verhaftungen; sonstige Beschränkungen der Handlungsfreiheit, die durch ein behördliches Verbot herbeigeführt werden, sind nicht nach Art. 8 StGG zu beurteilen. Der Begriff der Verhaftung wird vom Verfassungsgerichtshof allerdings extensiv ausgelegt; er umfaßt jede Maßnahme, durch die in die persönliche Freiheit des einzelnen mit physischen Mitteln eingegriffen wird.

Art. 8 StGG enthält die bloße Feststellung, daß die Freiheit der Person gewährleistet sei, verweist jedoch im übrigen auf das als Bestandteil des Staatsgrundgesetzes erklärte Gesetz vom 27. Oktober 1862, RGBl. Nr. 87, zum Schutze der persönlichen Freiheit, das durch das B-VG (Art. 149) als ein Verfassungsgesetz des Bundes erklärt wurde. Nach dem bezeichneten Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit (§ 2) darf die Verhaftung einer Person grundsätzlich nur kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehles erfolgen. Dieser Befehl muß dem Verhafteten sogleich bei der Verhaftung oder noch innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden zugestellt werden. Die zur Anhaltung berechtigten Organe der öffentlichen Gewalt (zum Beispiel die Behörden der allgemeinen Sicherheitspolizei, Bundespolizeibehörden, die Exekutivorgane der Bundesgendarmerie und Bundespolizei, die Organe der Steueraufsicht und Zollaufsicht, die Gemeindevorstellungen, das beidete Forst- und Feldschutzpersonal) sind zwar berechtigt, eine Person in den vom Gesetz (Bundes- oder Landesgesetz) ausdrücklich bestimmten Fällen in Verwahrung zu nehmen, sie müssen jedoch diese Person innerhalb der nächsten achtundvierzig Stunden entweder freilassen oder an die zuständige Behörde abliefern; unter zuständiger Behörde ist hiebei diejenige Behörde zu verstehen, der nach Maßgabe des Falles das weitere Verfahren bezüglich der in Verwahrung genommenen Person gesetzlich zukommt. Wenn ein Vollzugsorgan in Ausübung seines Amtes oder Dienstes diesen Bestimmungen zuwiderhandelt und die persönliche Freiheit einer Person in gesetzwidriger Weise einschränkt, macht es sich im Falle bösen Vorsatzes des Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt, sonst aber einer Übertretung schuldig. Art. 8 Abs. 3 StGG verpflichtet überdies den Bund, dem Verletzten für jede gesetzwidrig verfügte oder verlängerte Verhaftung den Ersatz des hiedurch verursachten Schadens zu leisten.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 MRK hat jedermann ein Recht auf Freiheit und Sicherheit. Die Freiheit darf einem Menschen nur in den folgenden Fällen und nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise entzogen werden:

- a) wenn er rechtmäßig nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht in Haft gehalten wird;
- b) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird wegen Nichtbefolgung eines rechtmäßigen Gerichtsbeschlusses oder zur Erzwingung der Erfüllung einer durch das Gesetz vorgeschriebenen Verpflichtung;
- c) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird zum Zwecke seiner Vorführung vor die zuständige Gerichtsbehörde, sofern hinreichender Verdacht dafür besteht, daß der Betreffende eine strafbare Handlung begangen hat, oder begründeter Anlaß zu der

Annahme besteht, daß es notwendig ist, den Betreffenden an der Begehung einer strafbaren Handlung oder an der Flucht nach Begehung einer solchen zu hindern;

d) wenn es sich um die rechtmäßige Haft eines Minderjährigen handelt, die zum Zweck überwachter Erziehung angeordnet ist, oder um die rechtmäßige Haft eines solchen, die zum Zweck seiner Vorführung vor die zuständige Behörde verhängt ist;

e) wenn er sich in rechtmäßiger Haft befindet, weil er eine Gefahrenquelle für die Ausbreitung ansteckender Krankheiten bildet oder weil er geisteskrank, Alkoholiker, rauschgiftsüchtig oder Landstreicher ist;

f) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird, um ihn daran zu hindern, unberechtigt in das Staatsgebiet einzudringen oder weil er von einem gegen ihn schwebenden Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren betroffen ist.

Gemäß Art. 5 Abs. 2 MRK muß jeder Festgenommene in möglichst kurzer Frist und in einer ihm verständlichen Sprache über die Gründe seiner Festnahme und über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unterrichtet werden.

Art. 5 Abs. 3 MRK ordnet an, daß jede nach der Vorschrift des Abs. 1 c dieses Artikels festgenommene oder in Haft gehaltene Person unverzüglich einem Richter oder einem anderen, gesetzlich zur Ausübung richterlicher Funktionen ermächtigten Beamten vorgeführt werden muß. Er hat Anspruch auf Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist oder auf Haftentlassung während des Verfahrens. Die Freilassung kann von der Leistung einer Sicherheit für das Erscheinen vor Gericht abhängig gemacht werden.

Jedermann, dem seine Freiheit durch Festnahme oder Haft entzogen wird, hat das Recht, ein Verfahren zu beantragen, in dem von einem Gericht ehetunlich über die Rechtmäßigkeit der Haft entschieden und im Falle der Widerrechtlichkeit seine Entlassung angeordnet wird (Art. 5 Abs. 4 MRK). Jeder, der entgegen den Bestimmungen dieses Artikels von Festnahme oder Haft betroffen worden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz (Art. 5 Abs. 5 MRK).

(Fortsetzung folgt!)

Seit 30 Jahren

Scotchlite-Verkehrszeichen

SELBSTKLEBENDE BUCHSTABEN

Minutenschnell ohne Trockenzeit
Licht- und wetterfest

GEORG EBINGER & SOHN KG
Wien XVIII, Eduardgasse 8, Telefon 42 73 76

jung

aktiv

KONSUM
KLAGENFURT

Der zwischenstaatliche Kraftfahrzeug-Verkehr

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ WIESNER, Gend.-Fahrschullehrer, Linz

Wenn ein Kraftfahrzeug eine Staatsgrenze passiert und in ein anderes Staatsgebiet eintritt, dann ist der Kfz-Verkehr zwischenstaatlich.

Eine Person, die ihren dauernden Wohnsitz im Ausland hat und ein Kraftfahrzeug lenkt, das im Ausland zum Verkehr zugelassen wurde, ist im Inland nach folgenden Erfordernissen zu beurteilen:

1. verkehrsrechtlich,
2. zollrechtlich,
3. paßrechtlich,
4. steuerrechtlich,
5. fernmelderechtlich,
6. haftpflichtmäßig.

Grundlagen, die den zwischenstaatlichen Verkehr regeln, sind: Pariser Übereinkommen vom 24. April 1929, BGBl. Nr. 304/1930, Genfer Abkommen vom 19. September 1949, BGBl. Nr. 222/1955, Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967.

1. Verkehrsrechtliche Erfordernisse

Grundsätzlich müssen alle Kfz-Lenker einen gültigen Führerschein und Zulassungsschein besitzen, mit sich führen und auf Verlangen vorweisen oder aushändigen.

Es gibt folgende Führerscheine

1. Zwischenstaatlichen, Kl. A, B, C (Pariser Übereinkommen), derzeit in 23 Staaten erforderlich,
2. Einheitsführerschein (rosa) 8 Gruppen (Genfer Abkommen),
3. Internationaler Führerschein (in Österreich nicht aufgelegt), gilt nur in Verbindung mit dem heimatischen Führerschein und ist befristet,
4. Heimatlicher Führerschein (nach den jeweiligen Gesetzen des Landes). Erl. BMfHuW vom 8. Mai 1962, wonach Personen verschiedener Länder, sofern sie das 18. Lebensjahr erreicht haben, in Österreich mit dem heimatischen Führerschein ein Kraftfahrzeug lenken dürfen. Führerschein der Deutschen Bundeswehr ist in Österreich gültig; desgleichen der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost, des Bundesgrenzschutzes und der Polizei.

Somit ist das Lenken von Kraftfahrzeugen im Sinne und im Umfang der Bestimmungen des § 79 Abs. 1 KFG 1967 auf Grund der in der BRD erteilten Lenkerberechtigungen, deren Erteilung durch einen dieser Führerscheine bestätigt ist, zulässig (Erl. BMfV. vom 28. November 1974, Zl. 63.483-IV/4-1974).

Entziehung eines Führerscheines nach dem KFG 1967, §§ 73 und 86. Achtung! Sonderausgabe des deutschen Bundeskriminalblattes vom 4. Oktober 1973, betreffend Herstellung und Verbreitung von falschen Führerscheinen (Erlaß des BMfI Zl. 320.057/3-20/B 2/73 vom 28. November 1973).

Die Kraftfahrzeuge müssen mit amtlichen Kennzeichen versehen sein

Äußere Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge im zwischenstaatlichen Kfz-Verkehr:

- a) heimatliche Kennzeichen,
- b) zwischenstaatliche Unterscheidungszeichen (Anbringung!). Bei Kfz-Kontrollen beanstanden, aber nicht bestrafen oder anzeigen,
- c) Anhängerkennzeichen im Grenzverkehr (§ 49/3 KFG),
- d) vorübergehende Zulassung (§ 38 KFG),
- e) Zollkennzeichen,
- f) Kennzeichen der Diplomaten und Konsuln,
- g) TIR. Verschlussanerkennung (Zulassungsbescheinigung für ein Straßenfahrzeug ist mitzuführen).

Die Bewilligung zur Ausgabe von Carnets-TIR wurde vom BMF dem ÖAMTC erteilt.

Verhalten bei unvorhergesehenen Ereignissen

Mit Erlaß des BMfI, GDfÖS, vom 11. Juli 1960, Zl. 86.878-4/60, wurde der Erlaß des BMF, Zl. 56.000-12/60, allen Sicherheitsdienststellen zur Kenntnis und Darnachhaltung übermittelt (Auszug).

Meldepflicht

Werden Zollverschlüsse infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses unterwegs verletzt oder werden Waren vernichtet oder beschädigt, so hat der Warenführer diesen Vorfall so schnell wie möglich dem nächsten Zollamt zu melden.

Sollte diese Meldung an ein Zollamt nicht möglich sein, dann hat der Wagenführer die nächstgelegene Polizei- oder Gendarmeriedienststelle zu verständigen. Umladungen dürfen grundsätzlich nur in Anwesenheit eines Hoheitsorganes vorgenommen werden.

Protokoll

Die einschreitenden Hoheitsorgane haben den Sachverhalt festzustellen, ein Protokoll aufzunehmen und den Carnet-TIR-Transport an das nächste Zollamt weiterzuleiten, das heißt weiterzuweisen und nicht zu begleiten.

In allen Fällen ist das aufgenommene Protokoll dem Carnet-TIR beizuschließen und dies auf der vierten Seite des Umschlagblattes zu vermerken.

Im Rahmen der wechselseitigen Hilfeleistung erscheint es erforderlich, daß Gendarmeriedienststellen, soweit sie im Zusammenhang mit einem Carnet-TIR-Transport einschreiten, umgehend mit dem nächsten Zollamt Verbindung aufnehmen.

Zulassungsscheine

Nach dem Genfer Abkommen ist ein internationaler oder zwischenstaatlicher Zulassungsschein nicht vorgesehen.

Nur die Farbe, das Format und die Ausführung müssen für alle Kraftfahrzeuge gleich sein. Die Kontrolle der

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

bohle
sportmoden
made in austria



RAIFFEISENKASSE KLAGENFURT

DIE BANK FÜR ALLE

BAHNHOFSTRASSE 3

Daten durch Sicherheitsorgane ist trotz Fremdsprache möglich (Vergleich der Motornummer usw.).

Zwischenstaatlicher Zulassungsschein nach dem Pariser Übereinkommen für Länder, die sich nicht dem Genfer Abkommen angeschlossen haben.

Zurücknahme der Zulassung nach dem KFG § 86, insbesondere bei unrichtigen Angaben, Ausrüstungsmängeln oder Verstoß gegen die Ladevorschriften.

Staaten, die keiner der internationalen Vereinbarungen (Paris oder Genf) angehören, sind vom zwischenstaatlichen Kfz-Verkehr ausgeschlossen. Zum Beispiel: Indien, Japan, Korea usw. (§ 82/2 KFG).

Bei Eintritt in das Bundesgebiet ist dem Lenker eine Bescheinigung auszustellen, worin er belehrt wird, daß die Verwendung des Kraftfahrzeuges nur innerhalb von 3 Tagen nach dem Eintritt erlaubt ist.

Muster dieser Bescheinigung in der AV für die BG 1/53. Nach Ablauf der drei Tage vorübergehende Zulassung nach § 38 KFG.

2. Zollrechtliche Erfordernisse

Zollausländer dürfen gewisse Fahrzeuge begünstigt („formlose Vormerkung“) für die Dauer eines Jahres nach Österreich einbringen.

Personen mit einem Doppelwohnsitz (Aus- und Inland) erhalten vom Zollamt einen Kraftfahrzeugvormerkungsschein. Dieser berechtigt zur mehrmaligen Einbringung des Fahrzeuges nach Österreich für die Dauer von 90 Tagen während eines Kalenderjahres.

Achtung auf mißbräuchliche Verwendung „begünstigter Fahrzeuge“. Sicherheitsorgane haben solche Wahrnehmungen dem Zollamt anzuzeigen! (Erlaß des BMfI Zl. 288.525-5 A/61 — BMfI Zl. 16.480-12/61). Zum Beispiel: Personen, die in Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben, benützen dauernd oder auch nur gelegentlich ein Kfz mit ausländischem Kennzeichen. Im Ausland gestohlene oder entlehene Kfz werden öfter bei Händlern abgestellt und zum Verkauf angeboten.

Nichtbegünstigte Kraftfahrzeuge dürfen in das österreichische Bundesgebiet nur eingebracht werden, wenn für diese ein Triptyk oder Carnet vorgewiesen werden kann.

Dauer des Aufenthaltes ist im jeweiligen Zolldokument angegeben. Eine Verlängerung ist möglich. Einige nichtbegünstigte Fahrzeuge: Lkw, Zkw, Sonder-Kfz, Renn- und Wertungsfahrzeuge, Wasserfahrzeuge über 5,5 m Länge mit Maschinenantrieb und andere.

3. Paßrechtliche Erfordernisse

Grundsätzlich sind für alle Ausländer, die nach Österreich einreisen, Dokumente erforderlich: Personalausweis, Reisepaß, Reisepaß mit Visum. In den letzten Jahren schuf Österreich, zusammen mit anderen Staaten, auf diesem Gebiet bedeutende Erleichterungen. Diese Erleichterungen im Reiseverkehr sind länderspezifisch sehr verschieden.

4. Steuerrechtliche Erfordernisse

Für alle Kraftfahrzeuge, die im Ausland zugelassen werden und nach Österreich eingebracht werden, muß die gesetzlich bestimmte Kfz-Steuer entrichtet werden.

Ausgenommen sind die Kraftfahrzeuge jener Staaten, mit denen Österreich diesbezügliche Abkommen abgeschlossen hat (zirka 30 europäische Länder). Die Steuerpflicht beginnt mit dem Monat des Eintrittes bis zum Verlassen des Staatsgebietes.

Für Lenker aus Ländern, mit denen Österreich kein diesbezügliches Abkommen geschlossen hat, stellt das Zollamt beim Eintritt eine Steuerkarte (grau) aus.

5. Fernmelderechtliche Erfordernisse

Ausländer, die sich vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in Österreich aufhalten, brauchen zum Betrieb von Rundfunkanlagen in Kraftfahrzeugen keine Bewilligung.

Erlaß des BMfI Zl. 146.920-4/49: „... auch bei Kfz-Kontrollen ist fallweise die Berechtigung der Benützung von Rundfunkanlagen zu überprüfen, sofern es sich nicht um ausländische Kfz handelt, bei denen eine Kontrolle in dieser Hinsicht zu unterbleiben hat.“

6. Haftpflichtmäßige Erfordernisse

Über die Empfehlung der „Beratenden Versammlung des Europarates“ wurde das Übereinkommen über die obligatorische Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung am 20. April 1959 geschaffen.

Für Österreich ist dieses Abkommen am 9. Juli 1972 in Kraft getreten. Die zu diesem Abkommen erforderlichen innerstaatlichen Rechtsvorschriften sind bereits in den §§ 59 bis 63 des KFG 1967 enthalten.

Für Kraftfahrzeuge und Anhänger mit ausländischem Kennzeichen muß, wenn sie im Inland auf Straßen mit öffentlichem Verkehr verwendet werden, die Haftung eines Versicherers oder eines Verbandes vorliegen. Dies gilt auch für Motorfahrzeuge, selbst dann, wenn sie im Heimatstaat nicht als Kraftfahrzeuge gelten oder keine Kennzeichen führen müssen. Der Nachweis erfolgt durch die grüne Versicherungskarte, wenn der Buchstabe „A“ (A — Österreich) nicht durchgestrichen ist.

Für folgende Staaten gilt das amtliche Kennzeichen als Nachweis der im § 62 (1) KFG angeführten Haftung:

1. die Bundesrepublik Deutschland (ausgenommen Zollkennzeichen und Kennzeichen der alliierten Truppenzulassungsstellen).

2. Die Volksrepublik Ungarn (ausgenommen Kennzeichen mit den Buchstaben DT und CK).

3. die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein (ausgenommen Motorfahrzeuge und Fahrräder mit Hilfsmotor und Kleinmotorräder).

4. Die Sozialistische Föderation der Republik Jugoslawien und

5. die Tschechoslowakische Sozialistische Republik (ausgenommen Motorfahrzeuge und Fahrräder mit Hilfsmotor).

Diese Kraftfahrzeuge und Anhänger, die mit amtlichen Kennzeichen versehen sind, brauchen in Österreich keine grüne Karte.

Befreiung von der Versicherungspflicht, wenn die Befriedigung von Ansprüchen geschädigter Dritter auf eine andere Weise gewährleistet ist, ist möglich (Bescheinigung der Regierung des Heimatstaates, die im Bundesgebiet den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen ist).

Richtlinien für das Einschreiten

Überprüfung des Versicherungsnachweises bei Verkehrsunfällen mit ausländischen Kraftfahrzeugen, Anhängern und Mopeds „CM“.

A. bei Kontrollen der grünen Karte im Rahmen der Tatbestandsaufnahme nach Verkehrsunfällen ist festzustellen, ob dieselbe für Österreich ausgestellt wurde und wer sie ausgestellt hat, welche Nummer sie trägt und ob das Dokument noch gültig ist (Erlaß des BMfI vom 30. August 1956, Zl. 129.720-3/56).

B. Bei Verkehrsunfällen (Sachschäden und Personenschäden), die durch ausländische Fahrzeuge verursacht werden, ist vom Lenker des Fahrzeuges der Nachweis einer aufrechten Versicherungshaftung zu verlangen (aus-

genommen die begünstigten Länder). Kann dieser nicht erbracht werden, so ist dafür zu sorgen, daß das betreffende Fahrzeug bis zur Beibringung eines Nachweises über eine solche Versicherungshaftung eines in Österreich zugelassenen Versicherungsunternehmens nicht in Betrieb genommen wird. Dies kann nötigenfalls durch Abnahme der Kennzeichen geschehen. Überdies ist eine Verwaltungsstrafanzeige zu erstatten (Erl. BMfI vom 7. März 1958, Zl. 165.978-3/57).

C. Meldungen über Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge, Anhänger oder Motorfahrzeuge mit dauerndem Standort im Ausland beteiligt sind, oder über Unfälle mit Personenschaden, bei denen die Lenker des schädigenden Fahrzeuges nicht festgestellt werden konnten (Fahrerflucht), haben die für die Ermittlung des Haftpflichtigen notwendigen Angaben zu enthalten. Daher ist auch der Bestand einer Haftung gemäß § 62 KFG zu überprüfen.

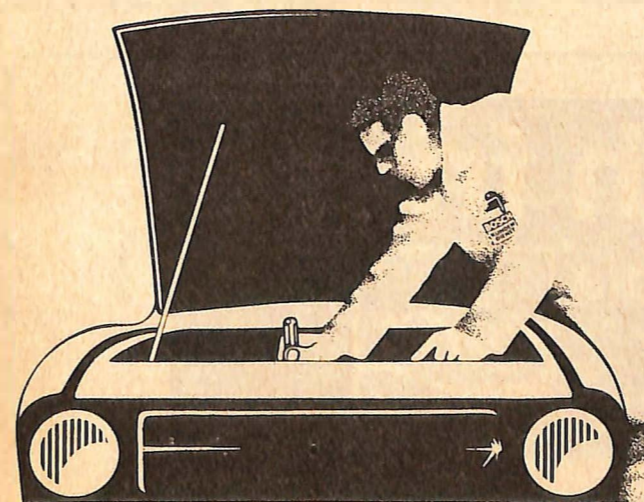
Eine Durchschrift jeder dieser Meldungen ist unverzüglich dem Verband der Versicherungsanstalten Österreichs unentgeltlich einzusenden. Dieser Durchschrift ist auch der abzutrennende Schadensbericht (zur grünen Versicherungskarte oder zur Schadensversicherung) anzuschließen, sofern er nicht eingesendet wurde. Versicherungsschein oder grüne Versicherungskarte sind jedoch nicht abzunehmen. Wenn der Lenker des ausländischen Fahrzeuges nicht nachweisen kann, daß für sein Fahrzeug eine Haftung vorliegt (grüne Versicherungskarte, Schadensbehandlungsversicherung oder amtliches Kennzeichen), und daher eine Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten ist, so ist der nach dem Eintrittszollamt zuständige Finanzlandesdirektion zur Überprüfung der Umstände des Eintrittes in das Bundesgebiet ein Durchschlag dieser Anzeige zur weiteren Veranlassung zu übersenden (Erl. BMfI vom 10. April 1958, Zl. 54.147/58).

D. Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen der Bundesrepublik Deutschland, Ungarns, der Schweiz, Liechtensteins, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei sind von

So sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

Die „7 Goldenen Regeln“ der Kundendienste von Bosch.

1. Bei uns werden Fehler mit modernen Prüf- und Testgeräten gesucht. Das geht schneller und ist für Sie billiger.
2. Bei uns werden Defekte gezielt repariert — sonst nichts.
3. Bei uns wird nur dann ausgetauscht, wenn für Sie der Austausch billiger ist als die Reparatur. Oder wenn Sie es besonders eilig haben.
4. Wir haben Spezialisten, die Fehler schnell finden und beseitigen. Denn keiner
- kennt Bosch-Produkte besser als die Leute vom Bosch-Kundendienst.
5. Bei uns bekommen Sie auf Wunsch einen Kostenvoranschlag. Sie wissen vorher, was Sie nachher bezahlen.
6. Wir halten Termine — bei uns brauchen Sie nicht lange zu warten.
7. Bei uns bekommen Sie auf jede Instandsetzung eine Garantie. 6 Monate oder 10.000 km.



Bosch-Erzeugnisse sind schnell und einfach zu warten. Und wir sind die Spezialisten dafür. Die Kundendienste von Bosch.



Leitgeb

PLATTEN

EIN QUALITÄTSBEGRIFF

VERLANGEN SIE
PROSPEKTE
UND VERLEGARBEITEN

V. LEITGEB OHG
FASERPLATTENWERK, 9125 KÜHNSDORF

Vertrauen bei Geldanlage
Verständnis bei Kreditwünschen

Volksbank Villach
und FILIALE WARMBAD VILLACH

der Erbringung eines Versicherungsnachweises befreit. Darauf wird bei Amtshandlungen im Zuge der Tatbestandsaufnahme nach Verkehrsunfällen Bedacht zu nehmen sein. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Befreiung von der Versicherungspflicht auch in diesen Fällen nicht besteht und demnach Durchschriften der Unfallmeldungen auch dann an den Verband der Versicherungsanstalten zu übermitteln sind, wenn an dem Unfall Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen vorstehender Länder beteiligt sind.

Zur Beseitigung von Zweifeln wird festgestellt, daß alle Unfälle mit Personenschaden, bei denen der Lenker des schädigenden Fahrzeugs nicht eruiert werden konnte, dem Verband der Versicherungsanstalten bekanntzugeben sind. Dies deshalb, weil in der überwiegenden Mehrzahl solcher Fälle die Klärung der Frage, ob es sich bei dem schädigenden Fahrzeug um ein ausländisches handelt, nicht oder zumindest nicht genügend rasch möglich sein wird und daher dem angestrebten Zweck durch Bekanntgabe aller Fahrerfluchtsfälle besser gedient ist (Erl. BMFI vom 27. Juli 1958, Zl. 95.904-4/58).

Bei Verkehrsunfällen, an denen Lenker von Kraftfahrzeugen (Anhängern) und Motorfahrern mit dauerndem Standort im Ausland beteiligt sind, ist wegen der Ausfallhaftung der Republik Österreich gemäß § 56 Abs. 3 KFG 1955 in der Fassung BGBl. Nr. 49/1958 auch bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 99 Abs. 6 lit. a StVO 1960 in der geltenden Fassung eine Meldungsdurchschrift dem Verband der Versicherungsanstalten Österreichs zur Verfügung zu stellen (Erl. BMFI, GDföS, vom 28. Dezember 1966, Zl. 76.281-13/66).

Festhalten der Daten bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung ausländischer Fahrzeuge

Bei Verkehrsunfällen im Inland müssen hinsichtlich des ausländischen Kraftfahrzeuges folgende Daten festgehalten werden:

- a) das ausländische Kennzeichen und das internationale Unterscheidungszeichen,
- b) die Personalien des Fahrzeuglenkers,
- c) die erforderlichen Angaben über den Führerschein des Lenkers und des Zulassungsbesitzers und
- c) die Versicherungsdaten.

Liegt eine grüne Versicherungskarte vor, müssen folgende Daten festgehalten werden:

- a) Nummer der grünen Versicherungskarte,
- b) Name und Anschrift des Versicherungsnehmers,
- c) Name und Anschrift des Versicherers,
- d) Gültigkeitsdauer der grünen Versicherungskarte sowie
- e) Übereinstimmung des in der grünen Versicherungskarte eingetragenen Kennzeichens mit dem auf dem Kfz angebrachten Kennzeichen.

Bei Fahrzeugen, die aus Staaten kommen, die keine grüne Versicherungskarte benötigen, genügt die Feststellung des vollständigen Kennzeichens. Trotzdem wird es zweckmäßig sein, neben der Vermerkung des Kennzeichens und der Daten des Fahrzeuglenkers zu erfahren trachten, unter welcher Polizeinummer und bei welcher ausländischen Versicherungsanstalt das in Betracht kommende Kraftfahrzeug in Deckung steht.

STADTAPOTHEKE, DROGERIE UND REFORMHAUS

Mr. MAX FRITSCHKE KG

BLUDENZ, VORARLBERG
TELEPHON 20 47, 30 08

SONNE — BERGE — THERMEN — SEEN

Villach
Warmbad



Kurstadt und Kongreßstadt im Zentrum des Kärntner Seengebietes
Thermal-Hallenschwimmbad direkt über den Quellen — Thermalfreibad mit Einstieg in geheizter Zone — 20 Hektar Naturpark — Physikalische Therapie — Villacher Alpe 1700/2100 m (Alpenstraße 10%, Lift) — Kanzelhöhe Gerlitzentalpe 1500/1900 m (Alpenstraßen, Seilbahn, Lifte) — Wanderwege, Sport, Veranstaltungen.
Kongreßhaus mit modernsten technischen Einrichtungen.
Fremdenverkehrsamt: A-9500 Villach, Tel. 0 42 42/2 44 44

Trink Dich frisch
Trink Coca-Cola



KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM JULI/AUGUST 1975:

Stop dem Autostop

Jetzt, wo die Hauptreisezeit beginnt, packt sie das Fernweh. An den großen Ausfallstraßen, an Autobahneinfahrten, an Tankstellen und Rastplätzen stehen sie wieder, die Tramper auf großer Fahrt. Mit der Hand winkend, den Daumen abgespreizt, schauen sie erwartungsvoll von Wagen zu Wagen. Sie wollen mitfahren, gratis und frachtfrei. Wie die Endstation aussieht, weiß niemand. Denn keiner kennt den anderen. Der eine will mitfahren — mit einem Fremden —, der andere soll mitnehmen — einen Fremden. Ein Risiko? Zwei Risiken! Gewiß, es gibt viele harmlose Mitfahrer und ebenso zahlreiche hilfsbereite Mitnehmer, aber weiß man es? Trau, schau, wem! — mahnt ein altes Sprichwort.

Unter den Anhaltern sind oft genug recht zweifelhafte Figuren. Das läßt sich nicht an der Haarlänge ablesen. Mancher Kriminelle erweckt den Anschein eines Biedermannes. Aber unter den Anhaltern sind oft genug entwichene Strafgefangene, flüchtige Straftäter, von daheim ausgerissene Jugendliche und Kinder, also Menschen, denen es darauf ankommt, möglichst rasch Kilometer hinter sich zu bringen.

Es gibt aber auch Anhalter, die von vornherein die Absicht haben, „ein Ding zu drehen“. Sie stehlen, was sie gerade erreichen können, vom Photoapparat bis zur Brieftasche — aus der vom Fahrer abgelegten Jacke. Nicht selten haben sie es auf das Auto abgesehen, das dem arglosen Fahrer unterwegs mit List oder gewaltsam abgenommen wird.

Selbst Anhalterinnen sind mitunter nicht ungefährlich. Gar manche läßt sich mit dem Kraftfahrer ein, um später auf angebliche Vergewaltigung Erpressungen zu gründen. Nicht selten hat sich zwischen Kraftfahrer und Anhalterin überhaupt nichts getan, aber die „Vergewaltigung“ wird dennoch behauptet.

Unser Rat:

- Wenn Sie schon hilfsbereit sein wollen, dann Vorsicht beim Anhalten, damit es keinen Auffahrunfall gibt.
- Lassen Sie sich den Personalausweis des Anhalters zeigen!
- Informieren Sie sich über Reiseziel und -zweck!
- Helfen Sie nicht, streunende Jugendliche durch „Anhalterreisen“ der Rückführung zu den Eltern zu entziehen!
- Niemals zwielichtige Gestalten mitnehmen!
- Nachts grundsätzlich keine Fremden mitnehmen!
- Bei hinreichendem Verdacht Anzeige erstatten!
- Denken Sie an Ihre Unfallhaftung!

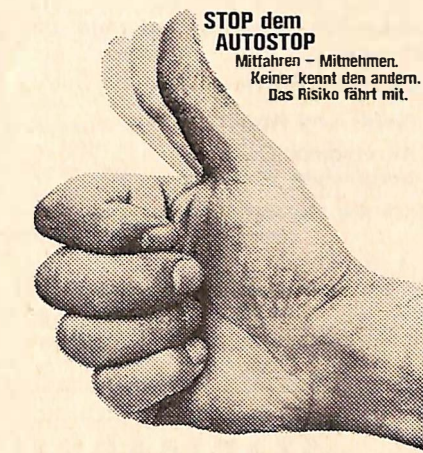
Auf der anderen Seite sind auch die Mitnehmenden keineswegs immer Engel. Davon können junge Mädchen berichten, die das Mitnehmen teuer bezahlen mußten. Nach der Ermordung einer Anhalterin gingen bei der Polizei massenhaft Anzeigen über sexuelle Belästigungen und Vergewaltigungen ein. Es zeigte sich, wie überaus zurückhaltend die betroffenen Mädchen bis dahin mit der Strafanzeige gegen derartige Autofahrer gewesen waren. Einer der daraufhin ermittelten Kraftfahrer hatte über seine „Eroberungen“ säuberlich Buch geführt, die Liste überschritt die Hundertergrenze beträchtlich; aber keine der Betroffenen hatte Anzeige erstattet, bis schließlich die Ermordung einer Anhalterin dazu Anlaß gab.

Wiederholt ist von Kraftfahrern berichtet worden, die systematisch darauf ausgingen, das Gepäck von Anhaltern an sich zu bringen. Entweder benutzten sie einen Augenblick der Abwesenheit des Anhalters, um mit dessen Habe davonzufahren, oder sie jagten den Anhalter an einem geeigneten Platz einfach davon.

Schon 1929 hat ein Fall Aufsehen erregt. Der Leipziger Kaufmann Tetzner nahm einen Anhalter mit, ermordete ihn und versuchte dadurch, daß er den Ermordeten im Fahrzeug verbrannte, einen Versicherungsbetrug; man sollte glauben, er selbst wäre der Tote. Auch das kann wieder einmal vorkommen.

Der Kriminalist cät

VORBEUGEN



STOP dem AUTOSTOP
Mitfahren — Mitnehmen.
Keiner kennt den anderen.
Das Risiko fährt mit.

Von all dem abgesehen: Wer garantiert dem Anhalter, daß der Mitnehmende vernünftig fährt, nicht unter Alkoholeinwirkung steht und nicht einen schweren Unfall verursachen wird? Daß Anhalter bei Unfällen das Leben verloren haben, ist keine Seltenheit gewesen.

Unser Rat:

- Wenn man schon ausnahmsweise per Anhalter fahren muß, den fließenden Verkehr nicht behindern!
- Kennzeichen merken, bevor man einsteigt!
- Niemals einsteigen, wenn der Fahrer betrunken ist! Kommt es mit solch einem Fahrer zum Unfall, trifft den Beifahrer eine Mitschuld.
- Keine Süßigkeiten oder Getränke annehmen, denn es könnten Betäubungsmittel darin enthalten sein!
- Wenn es zu strafbaren Handlungen gekommen ist, sofort Anzeige erstatten!

Die Gefahren, die sowohl dem Anhalter als auch dem Mitnehmenden drohen, ließen sich noch vielfältig schildern; denn sie sind groß und nicht voraussehbar. Keiner kennt den anderen — aber das Risiko fährt stets mit.

Bayerisches Landeskriminalamt München

Für Ihre Gesundheit

PREBLAUER

das natürliche Heilwasser

ZIMMERLEUTE, SCHALER, MAURER

werden jederzeit aufgenommen

Bauunternehmung

DIPL.-ING. KONRAD HITZ

Gesellschaft m. b. H.

9021 Klagenfurt, St. Ruprechter Straße 12 H

Telefon 7 12 76

Finkensteiner

Eiernudeln
Nockerlgrieß
Nibb-it

Einsatzfahrzeuge im Straßenverkehr

Auszug aus einem Vortrag des Verfassers, Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern an der Donau, und Gend.-Revierinspektor KARL NIEDL, Gend.-Verkehrsabteilung Wien, vor der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Krems an der Donau

In allen Verkehrsfragen

in Fragen der Gewerbe-, Industrie- und Handelspolitik

der Fremdenverkehrspolitik

des Geld- und Kreditwesens

der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung

● vertritt die Handelskammer die Interessen der Unternehmerschaft

Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten

Klagenfurt, Bahnhofstraße 40 - 42
Telefon (0 42 22) 8 04 11 DW

Bauunternehmen

JOSEF KUNZE'S Wwe.

Nachf. Türk & Holzer G.m.b.H.

Straßenbau u. Asphaltierungen

9500 Villach, Bichlweg 2, Telefon 2 59 59

JM

STADTBAUMEISTER
JOSEF MALLE

Bauunternehmen für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten OHG

9020 KLAGENFURT
Rosentaler Straße 12, Telefon 8 29 79



DATSUN



AUTOHAUS JOWEINIG

Kundendienst - Verkauf ● Klagenfurt, Südbahngürtel 14

STADTBAUMEISTER

JOSEF WILLROIDER

Hoch- und Tiefbau - Industrielle Bau- und Möbeltischlerei

Säge- und Hobelwerk - Zimmerei

9500 Villach, Telefon 2 41 82, 2 47 82, 2 41 64

CHEM. REINIGUNG
MASSER OHG

Wäscherei und Färberei

Italienerstraße 18-20, Telefon 2 41 65
9500 Villach

Wunderlich
Rossbacher

wir repräsentieren in Österreich:



VAMAG



Armaturen

für
Dampf, Wasser,
Gas, Öl und
sonstigen Medien

Hübner Vamag

Vereinigte Armaturenfabriken AG
1191 Wien 19., Muthgasse 64, ☎ 36 45 50

RADIO - ELEKTRO - FERNSEHEN

Ing. Franz Stöhr

VERKAUF - SERVICE - INSTALLATION

Wr. Neustadt, Bräunlichg. 24, Tel. 0 26 22/49 11, 46 92

Edith
Guggenberger

TRANSPORT-UNTERNEHMUNG

MÖDLING, BADSTRASSE 47 - TELEPHON 2 74 93

Seit der industriellen Revolution, die durch die Nutzarmachung der Dampfkraft eingeleitet wurde, haben nicht nur die Wirtschaft und unser Lebensablauf einen ungeheuren Aufschwung genommen, sondern auch der Verkehr hat eine tiefgreifende Umwandlung erfahren. Aus lockeren, unregelmäßigen Verbindungen ist ein engmaschiges Verkehrsnetz geworden, das nicht nur die einzelnen Länder und Staaten miteinander verbindet, sondern auch die vielfältigen Transportaufgaben unseres Industriealters erst zu lösen vermag.

Eine neue und ungeahnte Entwicklung setzte mit der Erfindung des Verbrennungsmotors ein. Die Straße, die durch die Eisenbahn und Schifffahrt für lange Zeit ihre Bedeutung verloren hatte, gewann sie durch die Kraftfahrzeuge rasch wieder zurück. Durch die immer mehr wachsende Beförderung von Gütern und Personen auf der Straße und durch die Dynamik der stets fortschreitenden technischen Entwicklung ergeben sich besondere verkehrswirtschaftliche Probleme in bezug auf den Ausbau des Straßennetzes und auf die Verkehrslenkung. Es bedarf immer wieder neuer Anstrengungen des Gesetzgebers, um dem Verkehrsablauf die notwendige Ordnung zu geben und die Gefahren, die der tägliche Verkehrsablauf für das Leben, die Gesundheit und das Eigentum mit sich bringt, soweit als möglich einzudämmen. Wengleich auch die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung verlangen, daß sich jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten hat, daß kein anderer gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt wird, erleiden dennoch täglich viele Mitmenschen oft nicht wieder gutzumachenden Schaden oder gar den Tod auf unseren Verkehrswegen. Wenn auch technische Gebrechen nicht ganz ausgeschlossen sind, so ist es allzuhäufig allein menschliches Versagen, das anderen Unglück und im konkreten Falle den Schuldigen auf die Anklagebank bringt. Bevor ein solcher Verkehrssünder aber vor dem Richter steht, muß sich mit dem von ihm angerichteten Übel eine Reihe von Institutionen befassen, um das vom Gesetz geforderte Verfahren sichern zu können. Rettung, Feuerwehr und Exekutive sind es, die immer als Helfer in der Not als erste am Unglücksort eintreffen und nicht selten lebensentscheidende Hilfe bringen.

Damit sie allen anderen voran rasch und ohne Behinderung den Ort des Geschehens erreichen können, hat der Gesetzgeber Bestimmungen geschaffen, die sie in solchen Fällen als bevorzugte Straßenbenützer bezeichnet. Diese Ausnahmestimmungen finden ihre Rechtfertigung allein darin, daß die von den jeweiligen Lenkern benutzten Einsatzfahrzeuge ausschließlich im Interesse der Öffentlichkeit und zum Wohl der Allgemeinheit verwendet werden.

Im Sinne der Straßenverkehrsordnung gilt ein Fahrzeug dann als Einsatzfahrzeug, wenn es nach den kraftfahrrechtlichen Bestimmungen mit Blaulicht und Schallzeichen mit Aufeinanderfolge verschieden hoher Töne ausgestattet ist. Der Lenker eines solchen Fahrzeuges darf diese Signale aber nur dann verwenden, wenn er sich auf Fahrten zum und vom Ort der dringenden Hilfeleistung oder zum Ort des sonstigen dringenden Einsatzes befindet, und nur dann, wenn Gefahr im Verzuge ist. Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen die Fahrer von Einsatzfahrzeugen das Blaulicht am Ort der Hilfeleistung oder des sonstigen Einsatzes auch dann verwenden, wenn keine Gefahr im Verzuge ist. Außer bei Gefahr im Verzuge dürfen diese

Signale, soweit als notwendig, nur noch verwendet werden zur Abwicklung eines protokollarisch festgelegten Programms für Staatsbesuche, Staatsakte, Staatsbegräbnisse und Überreichungen des Beglaubigungsschreibens. Einsatzfahrten dieser Art betreffen in der Hauptsache die Exekutive, doch sei in dieser Beziehung sehr eindringlich auf den Erlaß des Bundesministeriums für Inneres, Zl. 114.983-5 A/65, vom 13. Oktober 1965 verwiesen. Auf Grund eines konkreten Falles wird dort unter anderem angeordnet, daß die im Gesetz festgelegten Signale bei Begleitung von Wagenkolonnen oder einzelnen Kraftfahrzeugen nur dann verwendet werden dürfen, wenn die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 leg. cit., insbesondere Gefahr im Verzuge, gegeben sind. In allen anderen Fällen dürfen Folgetonhorn und Blaulicht nicht verwendet werden.

Anknüpfend an diese Auslegung, muß auch auf die mißbräuchliche Verwendung von Notzeichen im Sinne des § 1 BGBl. 181/1929 verwiesen werden, weil man der Meinung war, diesen Gesetzestext dem § 99 Abs. 3 lit. a der StVO unterordnen zu können, wonach eine mißbräuchliche Verwendung von Blaulicht und Folgetonhorn als Verwaltungsübertretung bis zu 10.000 S oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen wäre.

Hier hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie nach hergestelltem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz unter Zl. 192.940-II/1970 vom 12. November 1970 eindeutig die Rechtsmeinung kundgetan, daß die mißbräuchliche Verwendung von Blaulicht und Folgetonhorn durch Lenker von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen eine Übertretung nach § 1 des Bundesgesetzes gegen den Mißbrauch von Notzeichen darstellt und somit in die Kompetenz der Gerichte fällt.

Diese Einschränkungen dürfen aber die Fahrer insgesamt aller Einsatzfahrzeuge von Rettung, Feuerwehr, Gendarmerie oder Polizei nicht davon abhalten, von Folgetonhorn und Blaulicht dann, und zwar ausgiebig, Gebrauch zu machen, wo es die Situation erfordert und wo tatsächlich Gefahr im Verzuge ist, wie das eben in der StVO eindeutig zum Ausdruck gebracht wird.

So wäre es wenig sinnvoll und auch nicht zielführend, bei Einsatzfahrten in engen, unübersichtlichen Straßen und Ortsdurchfahrten nur mit dem Blaulicht und ohne Folgetonhorn zu fahren. Das Folgetonhorn wird zufolge einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18. März 1966 auch immer bei Annäherung an eine Kreuzung oder Einmündung, jedenfalls aber bei Annäherung an die Einmündung der benützten Straße in eine Vorrangstraße zu betätigen sein.

Der Zweck von Folgetonhorn und Blaulicht dient lediglich der Warnung der übrigen Straßenbenützer, damit sie sich darauf einstellen können, bei Ansichtigwerden eines Einsatzfahrzeuges oder des Blaulichts im Sinne des § 26 Abs. 5 der Straßenverkehrsordnung zu handeln.

Wengleich auch die Lenker von Einsatzfahrzeugen mit Ausnahme des Einfahrens in eine gesperrte Kreuzung gemäß § 26 Abs. 2 StVO an keine Verkehrsverbote oder -beschränkungen gebunden und nach § 107 Abs. 1 KFG auch von der Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit ausgeklammert sind, muß dennoch auch für sie der Grundsatz gelten, daß gerade sie in verlässlicher Weise für die Verkehrssicherheit zu sorgen haben und daß Sicherheit vor Geschwindigkeit rangiert.



GRAZ

baumgartner

LANDMASCHINEN OTTO BAUMGARTNER & CO

LINZ

WIEN



SEEKIRCHEN/SALZBURG

Internationales Reisebüro
Brüder Moser KG

Stockerau, Sparkassaplatz 6,
Telefon (0 22 66) 21 53, 27 74

Gesellschaftsreisen mit **Autobus, Bahn und Schiff** —
Erholungsaufenthalte im In- und Ausland —
Fachmännische Beratung in allen Reiseangelegenheiten
Bahnfahrkarten — Flugtickets — Schiffspassagen —
Hotelzimmervermittlung — Visabesorgung —
Reiseprospekte

CARL SIEGL & CO.

KUGELLAGER U. ZUBEHÖR, EISENWAREN-GROSSHANDLUNG, ÖFEN, HERDE, HEIZÖL, FARBEN U. LACKE
WIENER NEUSTADT, HAUPTPLATZ 11/12, TELEFON (0 26 22) 3173, 29 25 UND 44 34
TREIBSTOFFE PROPANGAS SCHMIERMITTEL

JOSEF PEITL Ges. m. b. H.

Alle Arten von
SCHNEERÄUMGERÄTEN
für Bund, Länder, Gemeinden, Landwirte

3400 KLOSTERNEUBURG



**TRAKTOREN
GERÄTE**

**TOYOTA-AUTOMOBILE
MOBIL-TANKSTELLE
SERVICE-STATION**

SUTTER **PETRONELL**
TELEFON (0 21 63) 227

Kunft & Co.

WR. NEUSTADT — EISENSTADT
ÜBERSIEDLUNGEN — MÖBELTRANSPORTE

SPEDITION — GROSSHANDEL
A. & R. Rabe
Gesellschaft m. b. H. & Co. KG.
Gattringerstraße 82 — Heugasse. 2345 Brunn
am Gebirge, Tel. (0 22 36) 8 24 32 und 45 36

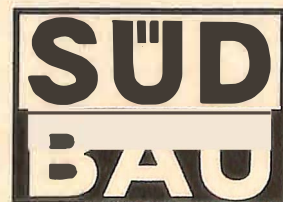
Wäscherei — Putzerei — Färberei

Rudolf Stuhl

2460 Bruck an der Leitha, Hainburger Straße 15
Telefon (0 21 62) 645

WALTER SAMS Maler u. Anstreicher — Tapeten
MÖDLING, Werkstätte: Rathausgasse 8
Wohnung: Gabrielstr. 62, Tel. 81 41 82

PLANEN SIE NOCH
VOR DEM WINTER
AM BESTEN MIT



FERTIGGARAGEN

Warum? Weil wir mit diesem Programm
langjährige Erfahrung anbieten, ein System
problemlos im Preis
problemlos in der Montage
problemlos für alle Pkw
problemlos in der Wartung
und besonders umweltfreundlich!
Übrigens, Ihre Probleme haben unsere
Ingenieure im Griff und beraten Sie
gerne unverbindlich

Dipl.-Ing. Hasslinger & Co.
Ges. m. b. H. & Co. KG
2340 Mödling, Schillerstraße 73

Unterhaltung **UND WISSEN**

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE JULI/AUGUST 1975

WIE WO WER WAS

1. Wo leben die Flamen?
2. Wann fand die erste Messung der Sonnenhöhe statt?
3. Wer stellte durch Umfahrung fest, daß Grönland eine Insel ist?
4. Wer waren die Diadochen?
5. Wann war die Regierungszeit Maria Theresias?
6. Wann und wo wurden die Vereinten Nationen gegründet?
7. Welcher Friede beendete den Siebenjährigen Krieg?
8. Durch welchen Ort verläuft der Nullmeridian?
9. Zu welchen Ländern gehört Mesopotamien?
10. Wo liegt Eritrea?
11. Wo liegen die Dardanellen?
12. Was ist eine Partitur?
13. Wer komponierte die Oper „Rienzi“?
14. Was für ein Instrument ist ein Trumscheit?
15. Wie hieß der griechische Sonnengott?
16. Wie heißt die farbige Regenbogenhaut des Auges?
17. Was ist ein Schakal?
18. Wo wachsen Lorbeerbäume?
19. Wie nennt man die gesetzliche Anzahl der Münzen, die aus einer Gewichtseinheit Gold oder Silber geprägt wird?
20. Wie waren die Brakteaten geprägt?

Sprichwörter gesammelt und unter anderem ein Büchlein über das Briefeschreiben verfaßt. Seine geistvollen Schriften, so das „Lob der Torheit“ und seine feinstilisierten Briefe genossen europäische Berühmtheit.

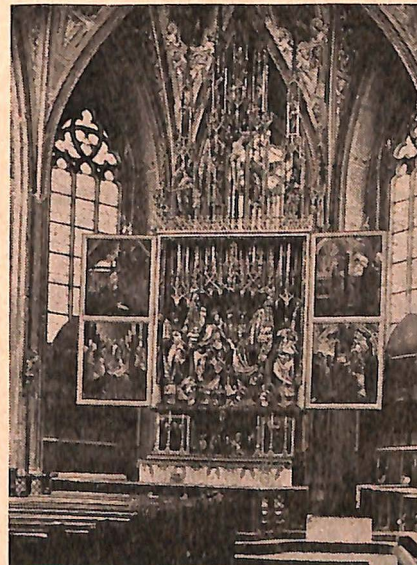
DENKSPORT

In einer Familie gab es mehrere Kinder. Auf die Frage, wieviel Geschwister er habe, antwortete der älteste Sohn: „Ich habe dreimal soviel Schwestern wie Brüder.“ Die älteste Tochter aber sagte: „Ich habe ebenso viele Brüder wie Schwestern.“ Wieviel Söhne und wieviel Töchter waren in der Familie?

WIE ergänze ICH'S?

Den Hunnensturm auf Europa beendete 451 n. Chr. der Sieg der unter Theoderich I. und Aetius vereinigten Westgoten und Römer über König Attila auf den ... , wo nach der Sage die Geister der Toten noch drei Tage weiterkämpften.

PHOTO-QUIZ



Der weltberühmte Pacher-Altar, der schönste noch in Verwendung stehende deutsche Flügelaltar, mit seiner einmaligen Schnitzarbeit befindet sich in der Kirche von ...?

Humor

Der Arzt traf einen Patienten, den er vor einigen Monaten behandelt hatte. „Tag, Herr Müller! Eh... was ich sagen wollte... Der Scheck, den Sie mir gegeben haben, ist zurückgekommen!“

„Spaßig“, erwiderte Herr Müller, „mein Rheumatismus auch!“

Der Arzt fragt Schäl: „Hat man denn über Ihr verletztes Auge keine Umschläge gemacht?“

Darauf Schäl: „Nein, Herr Doktor, nur Witze.“

„Paul, du hast ja eine gute Frau, die läßt dich jeden Abend zum Stammtisch gehen!“

„Ja“, sagt Paul, „ich wette jeden Abend, daß ich noch vor 12 Uhr zu Hause bin, und dabei gewinnt sie jedesmal 20 Schilling.“

Zwei Irre sind als vollständig geheilt entlassen. Für ihr Fahrgeld kaufen sie sich Fahrräder. Übernachten wollen sie im Straßengraben und wollen sich mit den Fahrrädern zudecken. Was sie auch getan haben. Auf einmal friert der eine, da meint der andere: „Du hast dich nicht richtig zugedeckt!“ — „Quatsch!“ sagt der erste, „ist kein Wunder, es fehlen ein paar Speichen!“

„Wissen Sie, Frau Birnbaum, mein Mann ist sehr weichherzig, er bringt es nicht einmal übers Herz, die Kinder zu schlagen — wenn sie es verdient haben.“

Frau Birnbaum: „Mein Mann ist noch weichherziger, er bringt es nicht fertig, den Teppich zu klopfen.“

„Kennen Sie eigentlich Meiers gut?“ fragt Frau Hinz ihre Nachbarin.

„Selbstverständlich“, sagt diese. „Wir haben doch die gleiche Bedienerin!“

„Ihr Beruf?“
„Zauberkünstler.“
„Was machen Sie da?“
„Ich zersäge Mädchen.“
„Ist das schwer?“

„Kleinigkeit, ich habe das schon als Junge gekonnt!“
„Haben Sie noch Geschwister?“
„Ja, sieben Halbschwestern.“

Ella fragt die beste Freundin: „Mein Egon sagt, ich hätte eine klassische Figur. Was ist eigentlich klassisch?“

„Alles, was alt ist, meine Liebe!“

Der Lehrer macht den Kindern klar, daß Gegenstände sich bei Wärme ausdehnen und in der Kälte zusammenziehen.

Als er glaubt, daß die Klasse das begriffen hat, fragt er nach Beispielen.

„Die Tage, Herr Lehrer!“ ruft der kleine Maxi. „Sie sind im Sommer lang und im Winter ziehen sie sich zusammen.“

„Warum sind Sie denn so niedergeschlagen, Herr Naderer?“

„Ja, wissen Sie — ich habe heute einen anonymen Brief abgeschickt, und jetzt weiß ich nicht, ob ich ihn in Gedanken nicht doch unterschrieben hab!“

Wir standen in dem kleinen italienischen Badeort auf dem Bahnsteig und warteten auf den Zug. Er kam und kam nicht.

„Um drei Uhr soll doch der Zug kommen?“ fragten wir den Stationsvorsteher.

Er lächelt sanft: „Ja, um drei Uhr kommt er sehr gern...“

Professor Wunderlich war entsetzlich zerstreut. Eines Tages erschien er beim Frühstück, küßte das Ei und klopfte seiner Frau mit dem Löffel auf den Kopf.

„Hallo, Schmidt!“ grüßte der Nachbar. „Ich habe gehört, daß Ihr Sohn in seinem Beruf sehr gut vorankommen soll.“

„Das kann man wohl sagen“, bestätigte Schmidt. „Noch vor zwei Jahren trug er meine alten Anzüge auf. Jetzt trage ich seine.“

Weißer Erde aus Österreich

Dort, wo das wellige, in nördlichen Regionen recht karge Bauernland des Mühlviertels sich in die fruchtbare Machlandebene erstreckt und zum Stromesufer verliert, liegt der für Österreichs Wirtschaft bedeutende Markt Schwertberg.

Neben der Granit-, Pappe-, Ziegel- und Maschinenindustrie gibt ganz besonders die seit den zwanziger Jahren bestehende „Österreichische Kaolin- und Montan-Industrie AG“ der sichtbaren Geschäftigkeit regen Impuls und einem Bevölkerungsteil dauernde Beschäftigung.

Kaolin, die weiße Erde aus Österreich, ist ein Verwitterungsprodukt des bekannten Mühlviertler Granits und wird nördlich (seit einigen Jahren auch südöstlich) des wegen seines milden Klimas auch erholtsamen Marktfleckens im Tag- und Untertagbau (0 bis 10 m) gewonnen.

Die KAMIG ist das einzige Großwerk dieser Art in Österreich.

Große Bagger schaufeln mit Paternosteraufzügen die Erdschicht weg und legen die so wertvolle weiße Kaolinerde frei.

Die erste Weltraumrakete mit Menschen ist auf dem Mond gelandet. Die Forscher steigen aus, treffen ein sehr merkwürdiges Männlein und fragen: „Gibt es hier irgendwo eine Siedlung?“

Antwortet das Männlein: „Kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich bin vom Mars.“

In einer Gesellschaft meint Rudi zu Bobby: „Siehst du dort die Baroneß Falkenstein, die wär' mein Fall — nur ist die zu alt für mich — zehn Jahre müßte sie jünger sein!“

Entgegnet Bobby: „Du kennst sie doch schon zehn Jahre — warum hast du sie denn nicht damals geheiratet?“

„Herr Ober, was sind denn das für schwarze Dinger, die hier auf der Suppe schwimmen?“

„Ich weiß es auch nicht, mein Herr, aber es werden wohl die Vitamine sein!“

„Hinterberger wollte doch, wie er mir zuletzt sagte, ein vollständig neues Leben beginnen: Nichts mehr borgen, sondern im Gegenteil, tüchtig sparen. Ist er diesem Grundsatz wieder untreu geworden?“

„Zum Teil schon! Hinterberger borgt sich jetzt das Geld nur noch zum Sparen aus!“

Mutter: „Fritzchen, wasch dir die Hände und mach dir die Nägel sauber. Tante Alma kommt höchstwahrscheinlich zu Besuch!“

Fritz: „Wenn sie aber nicht kommt?“

„Wo fehlt's denn, Brunngraber?“

„Ich hab' so schreckliche Fußschmerzen, Herr Doktor!“

„Trösten Sie sich, das kommt vom Alter!“

Aus riesigen Kesseln im Tagbau und aus engen Stollen im Untertagbau schaffen kleine Rollwagen den „weißen Schatz“ zu den Aufzügen, die das Material in die Loren der 4 km langen Drahtseilbahn verladen. Ununterbrochen schweben die Wägelchen über Felder und Wälder dem Aisttal zu, wo in einem wuchtigen Granitbau die kostbare Erde gereinigt und versandfertig gemacht wird.

In riesigen Schlämmtrommeln (daher die Bezeichnung des Werkes: „Schlämmerei“) wird der Sand vom Kaolin getrennt. Die breiige weiße Flüssigkeit fließt dann in große Bassins, wo das Kaolin — unter Kalkzusatz — sich absetzt. Die flüssige Masse wird sodann in Pressen gepumpt, in denen Filtertücher das restliche Wasser abziehen. Unter hydraulischem Druck werden dann 3 bis 4 cm dicke Kuchen mit einem Durchmesser von etwa 80 cm gepreßt.

In eigenen Trockenräumen zieht dann Heißluft mit Wärme von 100 bis 110 Grad Celsius die letzte Feuchtigkeit aus dem Material, das nunmehr als versandfertig bezeichnet werden kann.

„I kann's net glauben, Herr Doktor, denn der rechte Fuß is grad so alt, und der is pumperlgund!“

„Lieber Freund, du kannst mir schon glauben: Es gibt eine Menge Mädchen, die nicht heiraten wollen!“

„Woher weißt du das?“

„Ich habe sie gefragt.“



Ein Mann, der Ceylon besuchte, wollte baden und fragte einen Eingeborenen, wo es eine Stelle im Fluß gäbe, die von Krokodilen gemieden würde. Der Eingeborene führte ihn an eine solche Stelle, und der Tourist badete. Nachher fragte er seinen Führer, warum es gerade hier keine Krokodile gebe. Die Antwort lautete: „Weil sie sich vor den Haifischen fürchten!“

„Nicht genug, Angeklagter, daß Sie dem Kläger zwei Ohrfeigen gegeben haben, haben Sie auch noch ein Bierkrügel auf seinem Kopf zerschlagen!“

„Ja, wissen S', Herr Richter, der hätt' ja sonst glaubt, die ganze G'schicht wär' a Spaß!“

Der Patient kam bei dem vielbeschäftigten Arzt nicht zu Wort, und nach der Untersuchung verließ der Mann mit einem Rezept in der Hand das Sprechzimmer.

Wie aus dem Boden gewachsen, stand der Sohn des Arztes auf ein-

Eine Schmalspurbahn wartet schon und ist bereit, die in der ganzen Welt begehrte weiße Fracht aus Österreich aufzunehmen und zum Bahnhof zu bringen, von wo sie in gedeckten Waggons (täglich zirka 10) die Reise in nahezu alle Länder der Erde antritt.

Die Papierindustrie ist neben Porzellanfabriken und Töpfereien Hauptabnehmer. Aber auch für die Gummierzugung, für pharmazeutische und kosmetische Artikel sowie zur Farbbereitung und als Malerton findet es Verwendung. Der feine Quarzsand — als Abfallprodukt — wird von Glasereien und für Filter- und Streuzwecke benützt.

Das Kaolin wird in fünf verschiedenen Sorten erzeugt, von denen die feinste, das sogenannte Kaolit, zur Herstellung von Zahnpasten und Puder und ähnlichem unentbehrlich ist.

Für Österreichs Wirtschaft ist die „weiße Erde“ von großer Bedeutung, denn sie bringt als begehrtes Exportgut wertvolle Devisen ein und hilft außerdem mit Österreichs Produkte als Wertprodukte zu verbreiten.

Otto Jonke

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel

1	2	3	4		5	6	7		8
9				10					
11			12					13	
14			15			16			
	17	18			19	20		21	
22		23			24		25		
26	27		28		29			30	
31		32		33				34	35
36			37	38			39		
		40				41			
42					43				

Waagrecht: 1 Postwertzeichen, 5 Fahl, 9 Mundwasseressenz, 10 Gott (französisch), 11 Grottenmolch, 12 Haufenwolke, 14 Italienische Musiknote 15 Feder (englisch), 16 Baumteil, 17 Italienischer Maler, Schöpfer der Sixtinischen Madonna, 21 Umlaut, 23 Monat, 24 Persönliches Fürwort, 26 Zeichen für Lanthan, 28 Singvogel, 31 Isländischer Vogel, 33 Honigwein, 34 Spielkartenblatt, 36 Formloses Stück, 39 Teil eines Theaterstückes, 40 Niedergang, Verfall, 41 Farbe, 42 Höchster Teil der Karpathen, 43 Germanischer Meergott.

Senkrecht: 1 Sumpfbereich, 2

mal im Zimmer und meinte: „Papa, das hast du fein gemacht!“ — „Wieso?“ — „Na, wie du den Mann da abgefertigt hast!“ — „Ja, weißt du“, meint der Papa. „Ich muß schnell handeln!“ — „Ja, das ist wichtig“, entgegnet der Bub. „Aber das war mein Lateinlehrer und der wollte mit dir über mich reden!“

Ein englischer Oberst, der sein halbes Leben auf einsamen Vorposten in Indien verbracht hat, bat einen Arzt zu sich. Die Diagnose lautete auf Hydropsie.

„Was bedeutet denn das?“ wollte der Oberst wissen.

Raubvogel, 3 Hauptstadt eines südeuropäischen Staates, 4 Abkürzung für Klasse, 5 Hoher Glockenschlag, 6 Löwe (poetisch), 7 Festsaal der Universität, 8 Wissenschaftlicher Aufbau, 10 Donau (ungar.), 12 Milchwein, 13 Brauch, Gewohnheit (kaufmännischer Ausdruck), 15 Schmalere Weg, 18 An dem, 19 Stadt im Ruhrgebiet, 20 Verschlagenheit, 22 Maueranschlag, 25 Zwei gleiche Vokale, 27 Universum, 29 Schicksalhaftes Vorzeichen, 30 Livrierter Diener, 32 Männlicher Vorname, 35 Unbeweglich, hartnäckig, 37 Fluß in der Steiermark, 38 Römischer Frauenname, 39 Schlimm, böse, 41 Zeichen für Germanium.

„Sie haben zuviel Wasser im Körper!“ erklärte der Doktor.

Da blickte der Alte auf den Whisky, den er vor sich stehen hatte: „Ausgeschlossen! Ich habe in meinem ganzen Leben noch keinen Tropfen Wasser getrunken!“ Dann aber besann er sich und schloß traurig: „Es muß wohl das Eis gewesen sein.“

Der kleine Emil fragt seinen mißgestimmten Vater: „Was machst du eigentlich im Büro?“

„Nichts!“ knurrte der Vater.

„Und woran merkst du, daß du alles erledigt hast?“

Wissen Sie schon?

... daß eine Gallone ein Hohlmaß für Flüssigkeiten und feste Körper in Großbritannien (4,55 Liter) und den USA (3,785 Liter) ist.

... daß man Malerei an Wänden auf noch feuchtem Kalkbewurf Freskomalerei nennt (fresco ital. = frisch).

... daß man eine Schuldanweisung öffentlicher Körperschaften Schatzanweisung nennt.

... daß ein Pyknometer ein Dichtemesser für Flüssigkeiten ist.

... daß man einen von fremdem Staatsgebiet umschlossenen Landesteil Exklave nennt.

... daß eine Tarantella ein Schnellanz im 6/8-Takt ist.

... daß Platin das teuerste Edelmetall ist.

... daß sich der Sitz des Internationalen Roten Kreuzes in Genf befindet.

... daß man das südliche Polargebiet Antarktis nennt.

... daß die Schriftzeichen der Ägypter Hieroglyphen heißen.

... daß Rom seit dem Jahr 1871 die Hauptstadt Italiens ist.

... daß die Lackmalerei in China entstand.

Auflösung der Rätsel aus der Juni-Folge

Wie, wo, wer, was? 1. Pharaonen. 2. Epidermis. 3. Die Untersuchung von Körpern auf Grund des Spektrums, das sie in glühendem Zustande zeigen. 4. Galeeren. 5. Georg Stephenson (1781 bis 1841). 6. Levante. 7. Kopten. 8. Aus Zukerrohr. 9. Schreibmaterial im Altertum aus dem Mark der Papyrusstaude; Papyri sind ägyptische Handschriften. 10. Durch riesige Steinfiguren, Reste einer unbekanntes Kultur. 11. Die Verstopfung der Blutgefäße durch Blutgerinnsel. 12. Champion. 13. Ursprünglich eine Armbrust, seit dem 15. Jahrhundert ein Feuerrohr, das beim Schießen auf eine Hakenstange aufgelegt wurde. 14. Eine nordamerikanische Baumart, aus deren Holz Skier und andere Sportgeräte hergestellt werden. 15. Maori. 16. Den Atlantik mit dem Stillen Ozean. 17. Enges, dauerndes Zusammenleben zweier Organismen von verschiedener Art. 18. Robert Koch (1843—1910). 19. Kolibris. 20. Die Umlaufzeit des Mondes um die Erde.

Wie ergänze ich's? Geysir.

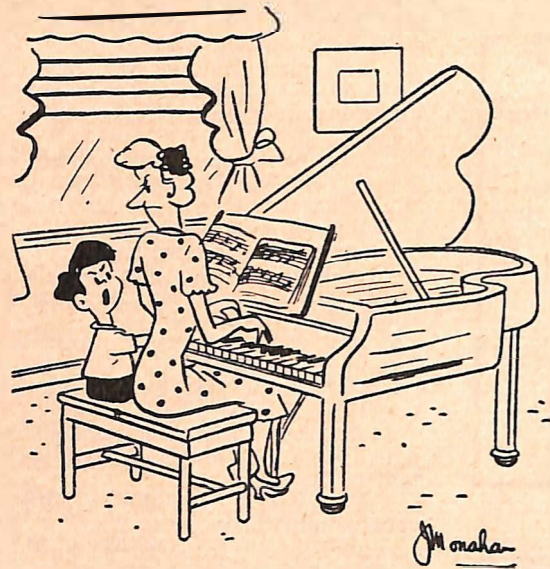
Wer war das? Alexander von Humboldt (1769—1859).

Photoquiz: Pyramidenkogel.

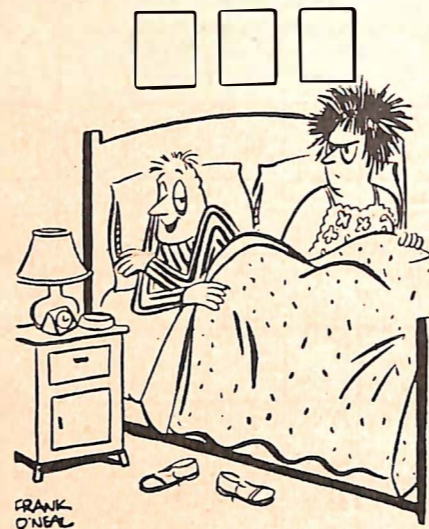
Denksport: Wir bezeichnen die Spieler mit I, II und III und gehen in der Betrachtung rückwärts. Am Schluß war also das Geld gleichmäßig verteilt. I. 24 S., II. 24 S., III. 24 S. Da im 3. Spiel I und II ihr Geld verdoppelt haben, so muß vor dem 3. Spiel die Verteilung folgende gewesen sein: I. 12 S., II. 12 S., III. 48 S. Im 2. Spiel haben I und III ihr Geld verdoppelt. Also war die Verteilung vor dem 2. Spiel: I. 6 S., II. 42 S., III. 24 S. Im 1. Spiel haben II und III ihr Geld verdoppelt. Also war die Verteilung vor dem 1. Spiel, das heißt zu Anfang des Spiels: I. 39 S., II. 21 S., III. 12 S.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 2. Gis, 4. Weber, 6. Go, 7. Ur, 9. Halbaffen, 10. S.L., 11. E.G., 12. Esten, 15. Aar. Senkrecht: 1. Gibraltar, 2. Ge, 3. Se, 4. Wolle, 5. Rufen, 6. Gas, 8. Reg., 13. Sa, 14. Er.

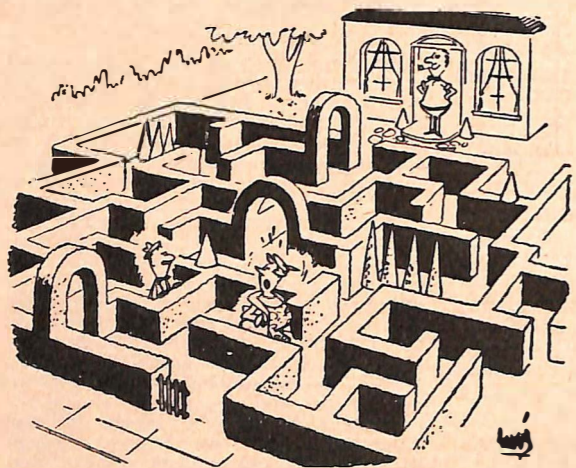
HUMOR IM BILD



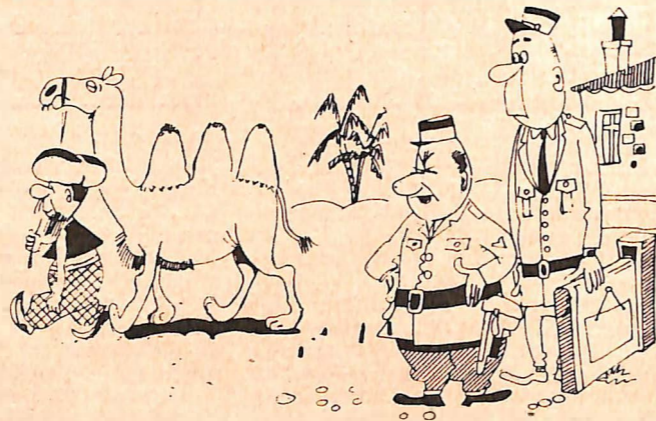
„Für Sie ist es einfach — Sie haben es bestimmt schon hundertmal gespielt.“



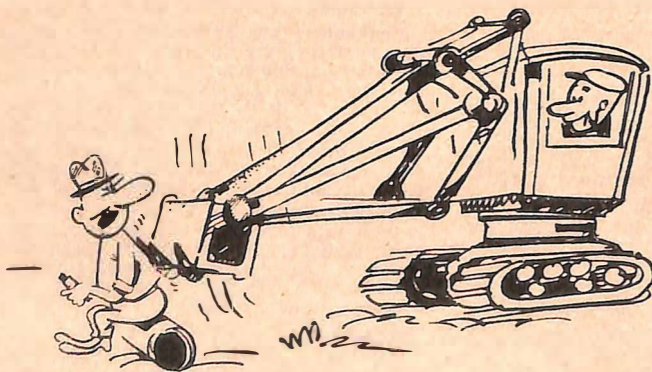
„Wenn es wirklich ein Einbrecher ist, wirst du ihm mehr Angst einjagen als ich.“



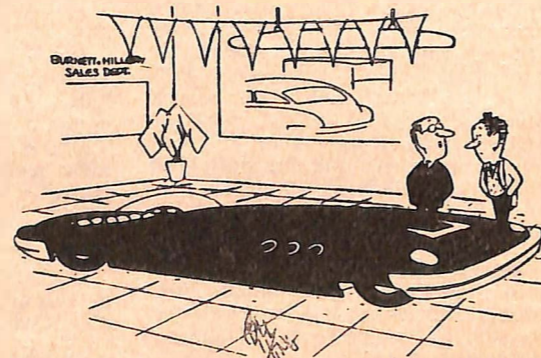
„Ich frage mich wirklich, ob sie sich über Gäste freuen.“



„Ich weiß genau, daß der Kerl schmuggelt. Wenn ich nur auch wüßte, wo er das Zeug versteckt!“



Ah fein! Und jetzt kratz mich noch auf der linken Schulter.“



„Der Motor? Der ist hinten!“

AUS DER Arbeit DER GENDARMERIE

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Ignaz SCHWARZ und dem Gend.-Bezirksinspektor i. R. Victor NEUWIRTH des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, den Gend.-Bezirksinspektoren Josef FELDER I und Johann SCHNEIDER I des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und den Gend.-Bezirksinspektoren Alois SPIESSBERGER und Peter HERBST des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;

das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Franz KIRIDUS, Rudolf WITSCHKA und Franz LEEB II des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Gemäß UNFICYP/Pers/13 vom 18. Juli 1964 in Zusammenhalt mit UNFICYP/Pers/25/1 vom 19. August 1964 und UNFICYP/Pers/13 vom 12. August 1964 wurde für den Einsatz in Zypern im Rahmen des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Zypern die UN-Medaille

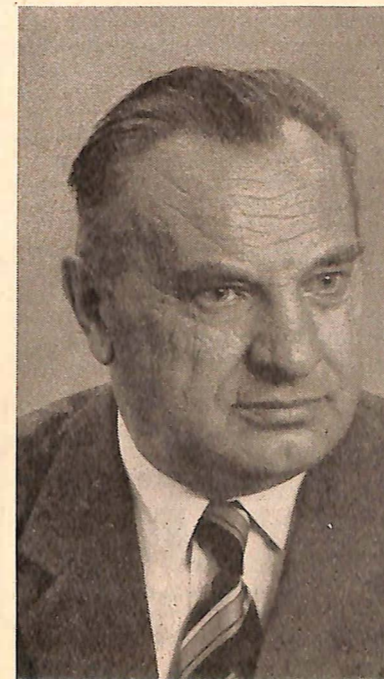
„In the Service of Peace“

dem Gend.-Patrouillenleiter Gert ZEINER des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark mit Wirksamkeit vom 9. Mai 1975 verliehen.

Hohe Auszeichnung für verdienten Gewerkschaftsfunktionär

Von Gend.-Rayonsinspektor ERICH WINDER, Klagenfurt

Der Bundespräsident hat dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Landesvorstand Kärn-



ten, Gend.-Revierinspektor Ernst WISSIAK das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Gend.-Revierinspektor Wissiak ist fast 25 Jahre

als Gewerkschaftsfunktionär und Personalvertreter der Gendarmeriebeamten in Kärnten und darüber hinaus für ganz Österreich tätig. Seit 1965 ist er Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Landesvorstand Kärnten. In allen Funktionen, denen er sich mit Leib und Seele verschrieben hat, hat er im Interesse der ihm anvertrauten Bediensteten hervorragende Leistungen vollbracht, die ihm allseits Zustimmung und Anerkennung gebracht haben. Ebenso ist seine verantwortungsvolle und staatsbewußte Haltung in allen seinen Handlungen besonders hervorzuheben. Gend.-Revierinspektor Wissiak ist nebenbei in mehreren politischen Funktionen und als Gemeinderat in St. Veit an der Glan seit 10 Jahren in hervorragender Weise für die Öffentlichkeit tätig. Wer ihn kennt, wird aufrichtig feststellen, daß diese hohe Auszeichnung keinem unwürdigen Beamten verliehen wurde.

Die hohe Auszeichnung wurde dem Genannten am 23. Juni 1975, dem Tag der Vollendung seines 57. Lebensjahres, durch Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser im Sozialministerium in Wien überreicht.

Alle, die ihn kennen, beglückwünschen ihn zu dieser hohen Auszeichnung recht herzlich und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg in seiner Tätigkeit.

Ehrenzeichen für Gend.-Bezirksinspektor Permoser, Mautern a. d. Donau

Die niederösterreichische Landesregierung hat in der Sitzung vom 3. Juni 1975 beschlossen, ihrem langjährigen Mitarbeiter Gend.-Bezirksinspektor Leopold PERMOSER, Postenkommandant in Mautern a. d. Donau, für seine



Gend.-Bezirksinspektor Leopold Permoser, Postenkommandant in Mautern a. d. Donau, Niederösterreich, langjähriger und geschätzter Mitarbeiter bei der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ (Photo: Gartler, Krems a. d. Donau)

hervorragende Dienstleistung für das Bundesland Niederösterreich mit einer sichtbaren Auszeichnung zu ehren.

Die Überreichung des **Bronzenen Ehrenzeichens** erfolgte in einem Festakt im großen Sitzungssaal der niederösterreichischen Landesregierung in Wien am 10. Juni 1975 durch den Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomenrat Andreas Maurer.

Gend.-Bezirksinspektor Leopold Permoser dient seit rund 30 Jahren in der österreichischen Bundesgendarmerie und ist derzeit auf dem wichtigen Gendarmerieposten Mautern a. d. Donau als Postenkommandant in Verwendung. Der Ausgezeichnete ist nicht nur auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit mit Umsicht, Tatkraft und Erfolg tätig, sondern er hat auch auf verschiedenen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens sowie auf publizistischem Boden beachtliche Initiativen entwickelt.

Neben unserer Gratulation zu der hohen Ehrung wünschen wir unserem eifrigen Mitarbeiter weiterhin kräftige Gesundheit und Tatkraft zum eigenen und zum Wohle des Dienstes.

Schwere Mordfälle nach kurzer Zeit geklärt

Von Gend.-Major JOHANN SCHERLEITNER, Kommandant der Gend.-Kriminalabteilung Linz

(Fortsetzung von Folge 6/1975, Seite 17)

Mord in St. Wolfgang (Bad Ischl)

Am Sonntag, dem 2. Februar 1975, gegen 11.00 Uhr wird der Gend.-Posten Bad Ischl von der städtischen Sicherheitswache telephonisch in Kenntnis gesetzt, daß aus dem Häuschen Windhag 40, Gemeinde St. Wolfgang, Bezirk Gmunden, in dem der 64jährige Rentner Franz Laimer wohnt, Rauchschwaden aufsteigen. Bald geben die Sirenen in der Stadt Feueralarm. Das Brandobjekt liegt am westlichen Stadtrand von Bad Ischl, gehört aber zum Postengebiet von St. Wolfgang.

Als die Journalbeamten des Gend.-Postens Bad Ischl kurze Zeit später auf dem Brandplatz eintreffen, haben sich bereits einige Nachbarn beim Haus versammelt. Da befürchtet wird, daß sich Franz Laimer im brennenden Haus aufhält, wird die versperrte Haustür von einem Beamten des Postens aufgerissen. Alles ist mit Rauch gefüllt, doch ist das Feuer offensichtlich aus Sauerstoffmangel nicht voll ausgebrochen. Der Rentner wird schließlich an der Tür zum einzigen Wohnraum der Behausung auf dem Boden liegend tot aufgefunden. Die angekohlte Leiche wird ins Freie gebracht. Der Glimmbrand wird in der Folge von den inzwischen eingetroffenen freiwilligen Feuerwehren Bad Ischl, Pfandl und St. Wolfgang rasch gelöscht.

Bei der ersten Leichenbesichtigung werden am Körper des nur mit einem Hemd bekleideten Toten Stichwunden entdeckt, worauf sofort Mordalarm ausgelöst wird. Als Erstmaßnahme werden zwei Beamte der Mordgruppe von Marchtrenk, wo die Erhebungen auch über das Wochenende laufen, nach Bad Ischl umdirigiert. Die diensthabenden Beamten der Tatortgruppe und ein Beamter der Brandgruppe fahren ebenfalls sofort zum Tatort. Zwei

KÄRNTEN

Rosegg: Gend.-Bezirksinspektor Julius Payer und Gend.-Revierinspektor Leopold Burger sind am 1. April 1975 im Amtsgebäude des Bezirksgerichtes Rosegg, Bezirk Villach, gegen einen äußerst gefährlichen, mit einer Pistole bewaffneten Gewalttäter mit Entschlossenheit und beispielhaftem Mut eingeschritten und konnten so den 45jährigen Kaufmann Eduard Nietsch, der den Gerichtsvorsteher Dr. Felix Weratschnig durch mehrere Pistolenschüsse schwerstens verletzt, sich in dessen Amtsraum verbarriadiert und auch auf die einschreitenden Gendarmeriebeamten mehrere Schüsse abgegeben hatte, überwältigen und dadurch unter Hintansetzung der eigenen Sicherheit dem in Lebensgefahr schwebenden Gerichtsvorsteher offensichtlich das Leben retten.

Der Gendarmeriezentalkommandant hat den beiden Gendarmeriebeamten die belobende Anerkennung ausgesprochen und ihnen in Würdigung ihres vorbildlichen Einschreitens eine Geldbelohnung gewährt.

weitere Beamte der Mordgruppe werden aus ihren Wohnungen geholt und auch nach Bad Ischl geschickt. Die Auswertung der Tatortbesichtigung, an der auch Univ.-Prof. Dr. Jarosch als Gerichtsmediziner, Techn. Rat Dr. Hehenwarter als Brandsachverständiger und der zuständige Staatsanwalt Dr. Ded teilgenommen haben, ergibt, daß Laimer durch insgesamt 13 Messerstiche gegen Kopf, Brust und Rücken getötet worden ist. Anschließend hat der Täter den Brand gelegt, um offensichtlich alle Spuren zu verwischen und die Tat überhaupt zu verschleiern. Dazu verschüttete er das Petroleum aus der vorhandenen Lampe (im Haus ist kein Elektroanschluß).

Noch in den Abendstunden laufen auch hier die ersten Erhebungen an. Diese gestalten sich sehr schwierig, weil Laimer sehr zurückgezogen gelebt hat und wegen seiner Vergangenheit — er war Wilderer und hatte 38 Vorstrafen — gemieden worden ist. Es kommen auch in den nächsten Tagen kaum Hinweise aus der Bevölkerung. Ja selbst bei Befragungen zeigen sich die Ortsbewohner sehr verschlossen. Die Ermittlungen konzentrieren sich zunächst immer mehr auf das Wilderer- und Jägermilieu, weil nur dort ein Motiv wahrscheinlich schien. So vergehen auch hier die ersten Tage, ohne daß sich trotz der intensiven Bemühungen der Beamten ein Erfolg abzeichnet. Bei den Beamten machen sich bereits Erschöpfungszustände bemerkbar, die Stimmung erreicht nach negativen Überprüfungen immer öfter den Nullpunkt. Einzelne Beamte sind seit nunmehr 14 Tagen ohne Freizeit ununterbrochen im Einsatz, wobei selbst die Nachtruhe auf ein Minimum beschränkt bleibt. In diese Situation fällt der dritte Mordalarm.

(Fortsetzung und Schluß mit Aufklärung der Fälle in unserer nächsten Folge)

Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1975

Zum Ministerialrat:

Gend.-Oberst Dr. Ferdinand Käs, Bundesministerium für Inneres.

Zum Gendarmerieoberst:

Gend.-Obstlt. August Windisch, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
Gend.-Obstlt. Heinrich Rudolf, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
Gend.-Obstlt. Walter Sandhofer, Bundesministerium für Inneres;
Gend.-Obstlt. Rudolf Sams, Landesgendarmeriekommando für Tirol.

Zum Gendarmerieoberstleutnant:

die Gend.-Majore Herbert Stampfer und Bernhard Obereder, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
Gend.-Major Josef Wurmhöringer, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
Gend.-Major Engelbert Bruckner, Gendarmeriezentalkommando;
Gend.-Major Alfred Wirth, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland.

Zum Gendarmeriemajor:

Gend.-Rittmeister Alfons Traninger, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
Gend.-Rittmeister Josef Ferchenbauer, Kommando der Gendarmeriezentralschule;
Gend.-Rittmeister Ernst Neidhart, Gendarmeriezentalkommando.

Dienstklasse IV:

Gend.-Rittmeister Erhard Jarosch, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
Gend.-Rittmeister Alois Weichselbaum, Gendarmeriezentalkommando;
Gend.-Oberleutnant Egon Ebner, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
die Gend.-Oberleutnante Johann Seiser und Josef Pichler, Gendarmeriezentalkommando.

Zum Gendarmeriekontrollinspektor:

Gend.-Bezirksinspektor Ernst Jelinek, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
die Gend.-Bezirksinspektoren Walter Goffitzer und Alfred Hafner-Kragl, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
die Gend.-Bezirksinspektoren Franz Brandstetter I, Josef Steiner I, August Stübler, Johann Haugeneder, August Herzog, Friedrich Bruna und Franz Langecker, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
die Gend.-Bezirksinspektoren Johann Edelsbacher, Johann Stiegler, Josef Frühwirth, Rudolf Ertler, Gottfried Fürndrat und Josef Krempelsauer, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;
die Gend.-Bezirksinspektoren Gottfried Wedan und Rupert Dünser, Landesgendarmeriekommando für Tirol;
die Gend.-Bezirksinspektoren Franz Pircher und Karl Mandak, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;
Gend.-Bezirksinspektor Erhard Landl, Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/4;
Gend.-Bezirksinspektor Anton Nekam, Gendarmeriezentalkommando.

Zum Gendarmeriebezirksinspektor:

die Gend.-Revierinspektoren Alfred Pieber, Wilhelm Jany, Franz Weinhofer, Alfred Gerdenitsch und Stefan Lackner, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
die Gend.-Revierinspektoren Peter Allmaier, Georg Brandtner, Franz Valland, Titus Kanatschnig, Josef Kelz, Hermann Leitner I, Johann Pum, Friedrich Wolf, Filipp Goldin und Roland

Willmann, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
die Gend.-Revierinspektoren Eduard Bayer, Franz Berger III, Heinrich Berger, Johann Hoppel, Alois Kohl, Alois Krennert, Franz Leskowsky, Erwin Luftensteiner, Alexander Nachbagauer, Otto Pichlhöfer, Erich Posch, Johann Reinhardt, Rudolf Resch, Franz Seiter, Friedrich Stara, Josef Waißmaier, Wilhelm Wenzl, Ferdinand Mitterbacher, Franz Fehringer und Josef Adorjan, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

die Gend.-Revierinspektoren Karl Jank, Johann Jank, Emmerich Januschko, Franz Öttl, Peter Stumpner und Wilhelm Schickbauer, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
die Gend.-Revierinspektoren Alexander Lehner, Rupert Pöllinger, Ernst Simonlehner, Georg Hotter und Josef Wechselberger, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;

die Gend.-Revierinspektoren Friedrich Reisenhofer, Franz Mogg, Adolf Grasegger, Franz Lichtenegger, Karl Kölli, Johann Jakober, Friedrich Enzinger, Hubert Offenbacher, Franz Dödtling, Robert König und Otto Lückl, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;
die Gend.-Revierinspektoren Oswald Weißenböck, Walter Mühlbacher, Herbert Koppensteiner, Erich Müller, Peter Bodner und Wilhelm Steinlechner, Landesgendarmeriekommando für Tirol;
die Gend.-Revierinspektoren Rudolf Gabriel, Josef Fitsch, Karl Gantner, Helmut Brändle, Bruno Martini und Oskar Salzgeber, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

die Gend.-Revierinspektoren Richard Menhart, Otto Szankovich, Hermann Schmidl, Erich Sommerer und Oswald Plazotta, Gendarmeriezentalkommando.

Zum Gendarmerierevierinspektor:

die Gend.-Rayonsinspektoren Gustav Hagenauer, Josef Müller, Erwin Treiber, Stefan Jurkovits, Josef Farkas, Paul Knopf, Josef Seifried, Rudolf Kohs, Alois Paul, Friedrich Wisak, die Gend.-Patrouillenleiter Manfred Thiel, Adolf Pühr und Rudolf Huf, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;

die Gend.-Rayonsinspektoren Gottfried Bergner, Siegwalt Exenberger, Gotthard Grilz, Johann Wirtitsch, Friedrich Zechner, Franz Gradnig, Josef Pack, Erich Köstinger, die Gend.-Patrouillenleiter Anton Jahrer, Gottlieb Türk, Manfred Zechner, Thomas Fuchs, Gerhard Kaferna, Arnold Stierdnig, Klaus Feichter, Günther Truppe, Peter Wieland und Werner Geissler, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;

die Gend.-Rayonsinspektoren Anton Bräuer, Herbert Blamauer, Karl Eichinger, Walter Grub, Hanno Haider, Helmut Kaplan, Alexander Meidl, Herbert Nowotny, Rudolf Oeck, Rudolf Raberger, Karl Berger I, Josef Rathmanner, Josef Gabriel, Mattäus Karches, Reinhart Steffan, Gottfried Distl, Edmund Ortner, Franz Schattauer, Raimund Weinberger, Kurt Kraus, Leopold Renz, Josef Purker, Eduard Schwammer, Heribert Werginz, die Gend.-Patrouillenleiter Kurt Brunner, Franz Eichinger, Franz Fürnkranz, Eduard Hintermayer, Norbert Kalusa, Friedrich Kogler, Thomas Langer, Günther Maresch, Gottfried Philippits, Leopold Priller, Bernd Spielpichler, Josef Schoberberger, Heinz Schuh, Alexander Stockner, Franz Tröschner, Helmut Wildeis, Karl Koza, Peter Mansch, Anton Schrabauer, Johann Schön und Otto Müller II, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

die Gend.-Rayonsinspektoren Helmut Murauer, Franz

TIROLER LANDESPRODUKTEN- UND IMPORTGESELLSCHAFT m. b. H.

Sägewerk — Holzexport

Innsbruck, Fürstenweg 70, Telephon (0 52 22) 2 63 03

Fernschreiber: 05-477, Telegrammadresse: Produktenimport

Import — Export (0 52 22) 2 14 01

Obst-, Gemüse- und Südfrüchtegroßhandlung, Bananenreifeanlage



150 Jahre Vertrauen

TILAND

Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt für alle Sachversicherungen

GWA**GERÄTEWERK MATREI** reg. Gen. m. b. H., A-6143 Matrei am Brenner
Telephon (0 52 73) 212, Fernschreiber 05-3442*Erzeugung von:*

Einzel- und Doppelkochplatten, Blitzkochplatten mit Übertemperaturschutz, Automatik-Kochplatten, Großkochplatten, Hockerkochern, Wärmeschranken, Einbaukochmulden, Dunstabzugshauben, Einrichtungsgegenständen für Krankenhäuser, Institute und Laboratorien in rostfreiem Stahl, Eisen — lackiert oder plastikbeschichtet, Werkzeugen. Sonderfertigungen nach Zeichnung

Rastl, Franz Rittberger, Karl Berger I, Johann Engelputzer, Hubert Schmidleitner, Otto Pichlbauer, August Jakob, die Patrouillenleiter Alois Hangl, Siegmund Hasenleitner, Albert Herbst, Wolfgang Kapeller, Franz Kirchberger, Ewald Kronberger, Karl Heiner Liedlbauer, Ernst Öhlböck, Ludwig Pils, Helmut Reiter, David Walcher, Siegfried Walcherberger, Franz Wallner, Karl Zehetner, Rudolf Heger und Heinz Huyer, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;

die Gend.-Rayonsinspektoren Franz Doppelhofer, Siegfried Bernegger, Franz Wenger, die Gend.-Patrouillenleiter Albert Baumann, Artur Lamprecht, Gerhard Lorenzer, Lorenz Schwab und Franz Thaurer, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;

die Gend.-Rayonsinspektoren Karl Mörth, Othmar Zwanzgleitner, Anton Guth, Karl Gutmann, Johann Hutter, Herbert Masser, Siegfried Schäfer-Krainer, Alois Ulbel, Anton Magyar, die Gend.-Patrouillenleiter Franz Dichtl, Manfred Gottlieb, Klaus Plöschberger, Josef Stolz, Hans Swoboda, Reinhold Theuretsbacher, Walter

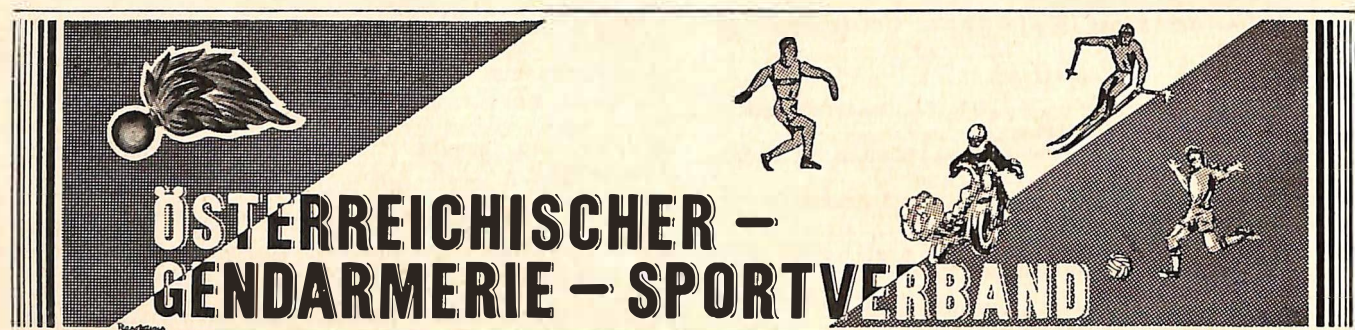
Zapfl, die Gendarmen Wilhelm Raffler, Heinz Schlemmer und Erich Hubmann, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;

die Gend.-Rayonsinspektoren Friedrich Hilber II, Anton Regensburger, Josef Unterwurzacher, Anton Schöpf, Wilhelm Schögg, Vinzenz Klausner, die Gend.-Patrouillenleiter Adolf Hackl, Herbert Höfner, Konrad Klotz, Maximilian Kohlreiter, Robert Mark, Johann Nicolussi, Johann Rofner, Josef Schroll II, Karl Tiefenbacher, Josef Hölzl und Hermann Weindl, Landesgendarmeriekommando für Tirol;

die Gendarmerierayonsinspektoren Franz Salzinger, Franz Wimmer, Franz Maikisch, Josef Berchtold, Konrad Heidegger, Rudolf Schobel, die Gend.-Patrouillenleiter Heinz Domig, Helmut Scheffknecht, Helmut Wieland und Raimund Muther, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

Gend.-Rayonsinspektor Josef Weninger, Kommando der Gendarmeriezentralschule;

die Gend.-Rayonsinspektoren Gottfried Pollack, Robert Hochleitner, Karl Lemberger, Johann Reiter, die Gend.-Patrouillenleiter Paul Harwanegg und Rudolf Kantner, Gendarmeriezentralkommando.



25 Jahre GSV Vorarlberg

Am 21. Juni 1975 feierte der GSV Vorarlberg sein fünf- und zwanzigjähriges Bestandsjubiläum. Die Verbandsleitung des ÖGSV nimmt diese Gelegenheit gern wahr, um den Funktionären und Mitgliedern des GSV Vorarlberg zu diesem Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Der GSV Vorarlberg ist nicht nur ein sehr renommierter, initiativer Sportverein, der immer wieder durch hervorragende Sportprogramme überrascht, sondern er ist auch aus der Entwicklung des ÖGSV nicht wegzudenken.

Der GSV Vorarlberg ist im Jahr 1959 bei der Gründung des ÖGSV sofort diesem Verband beigetreten und hat wesentlichen Anteil am Aufbau unseres Verbandes. Trotz der Schwierigkeiten, die aus der weiten Entfernung zwangsläufig entstehen, war der GSV Vorarlberg muster- gültig bestrebt, die Initiativen des ÖGSV zu unterstützen und damit am Aufbau des Sportes in der österreichischen Bundesgendarmerie mitzuwirken.

Die Verbandsleitung faßt es als ehrende Verpflichtung auf, dem jubilierenden Verein, seinen Funktionären und Mitgliedern aufrichtig zu danken und die hohe Anerkennung für die bisherige sportliche Aktivität auszusprechen.

Die Tatsache, daß der Gendarmeriezentralkommandant und Präsident des ÖGSV, Gend.-General Otto Rauscher, beim Festakt am 21. Juni 1975 anwesend war, soll dem jubilierenden Verein Bestätigung dafür sein, daß seine Leistungen über die Grenzen des Landes Vorarlberg hinaus gewürdigt und anerkannt werden.

Die Verbandsleitung des ÖGSV gratuliert dem jubilierenden Verein und wünscht ihm für die weitere Zukunft viel Erfolg.

Für die Verbandsleitung des ÖGSV:
Weitlaner, Gend.-Oberst,
Geschäftsführender Präsident

Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen
Bestandteilen — Zubehör

HELGA POSCHINGER
Triester Bundesstraße
2353 Guntramsdorf

GRÜGNER & CO.

Speditions- und Lagerei-Gesellschaft
Telefon (0 26 22) 35 41 und 35 42
FS Nr. 016-785

2700 WIENER NEUSTADT, BRÄUNLICHGASSE 8
Sammelverkehr — Verzellungen — Möbeltransporte

Jubiläumsausfahrt des Gendarmerie-Sportvereines Vorarlberg um den Bodensee

Von Gend.-Oberleutnant **FRANZ WIEDL**, Bregenz

Aus Anlaß des Jubiläums „25 Jahre Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg“ veranstaltete dieser unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten für Vorarlberg Gend.-Oberst Alois Patsch am 31. Mai 1975 eine Rundfahrt um den Bodensee mit Zwischenaufenthalt auf der Insel Mainau. Obwohl das Wetter nicht gerade einladend war, hatten sich insgesamt 225 Personen eingefunden, um diese Jubiläumsfahrt mitzuerleben. Im „Jahr der Frau“ durften selbstverständlich auch die Frauen an der Ausfahrt teilnehmen. Pünktlich um 09.00 Uhr ging es ab Bregenz mit fünf Reisebussen über Lindau, Friedrichshafen nach Meersburg und von dort mit der Fähre nach Konstanz. Nach einem ausgiebigen Aufenthalt auf der Insel Mainau wurde um 16.00 Uhr wieder die Rückreise über Romanshorn, Rorschach, St. Margarethen nach Österreich angetreten. Um 18.00 Uhr trafen sich alle in Wolfurt, wo im Gasthof „Stern“ für das leibliche Wohl bestens gesorgt wurde. Bei der Begrüßung konnte der Obmann des GSV Vorarlberg Gend.-Oberleutnant Franz Wiedl außer dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst

Alois Patsch auch dessen Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Lambert Schapper, den Ökonomischen Referenten Gend.-Oberstleutnant Johann Marte, den Kommandanten der Stabsabteilung Gend.-Rittmeister Erich Winder mit ihren Gattinnen, ferner die Personalvertretung sowie eine selten zu sehende Anzahl von Vereinsmitgliedern herzlich willkommen heißen. Der Landesgendarmeriekommandant bedankte sich bei der Vereinsleitung mit herzlichen Worten für die bestens organisierte Jubiläumsausfahrt und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Zu-



Erstklassig, preiswert
und schön sind
Fahnen und Fahnen-
bänder, Ehrenwimpel,
Festabzeichen

von Österreichs größter Fahnenfabrik
GÄRTNER & CO.

5730 MITTERSILL/Salzburg
Telefon 0 65 62/248 Serie Telex 06-652
Fahnen-Druckerei - Färberei - Konfektion - Stickerei



Ein Teil der Teilnehmer an der Jubiläumsausfahrt, bei der leider — wie auf dem Bild zu sehen ist — Schlechtwetter herrschte

sammenkunft von so vielen Gendarmen aus dem ganzen Land ein weiterer Beitrag zur Förderung und Festigung der kameradschaftlichen Beziehungen sein möge. Neben einer ausgezeichneten Stimmungsmusik sorgte auch das Publikum für Humor. Um 23.00 Uhr fand die fröhliche Zusammenkunft ihr Ende, und die Heimreise konnte mit den bereitgestellten Omnibussen angetreten werden.

Somit hat der Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg einen Servicedienst für seine treuen Mitglieder geleistet und darf mit Genugtuung feststellen, daß diese Jubiläumsausfahrt sowohl für den Veranstalter als auch für seine Mitglieder ein schönes Fest war.

I. Städtevergleichskampf der Gendarmeriesportkegler in Fürstenfeld

Bei dem am 7. Juli 1975 von der Sportkegelsektion Fürstenfeld des GSV Steiermark auf den Sportkegelbahnen der Austria Tabakwerke Fürstenfeld ausgetragenen 1. Städtevergleichskampf im Sportkegeln wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Mannschaftswertung			
Platz	Mannschaft	Gez. Holz	Schnitt
1.	GSV Steiermark, Fürstenfeld I	1681	420
2.	GSV Steiermark, Bruck a. d. Mur I	1611	402
3.	GSV Oberösterreich, Linz III	1597	399
4.	GSV Oberösterreich, Linz I	1550	387
5.	GSV Steiermark, Graz LGK	1511	377
6.	GZK Wien	1504	376
7.	GSV Steiermark, Fürstenfeld II	1492	373
8.	GSV Steiermark, Bruck a. d. Mur II	1487	371
9.	GSV Oberösterreich, Linz II	1445	361

Die Mannschaft der Austria Tabakwerke Fürstenfeld wirkte als Gastmannschaft mit und konnte daher nicht zur Mannschaftswertung herangezogen werden. In der Einzelwertung war deutlich zu sehen, daß die teilnehmen-

den Kegler recht beachtliche Leistungen erzielten. So erreichten von den 40 Sportkeglern 15 eine Holzzahl von über 400. Zu diesen 15 Keglern gehörte auch Gend.-Oberst Franz Schwab, Gendarmeriezentralkommando Wien, der mit 401 Holz den 15. Platz belegen konnte.

Der kampfstarke Karl Trinkl der Austria Tabakwerke Fürstenfeld galt als „Geheimtip“ und bot eine ganz hervorragende Leistung mit 460 Holz. Den zweiten Platz belegte der routinierte und siegesgewohnte Gend.-Rayonsinspektor Franz Gutzwar der Sportkegelsektion Fürstenfeld mit 448 Holz. Auf dem 3. Platz landete Hermann Mayr, Austria Tabakwerke Fürstenfeld, mit 443 Holz. Die Plätze 4 bis 7 konnten von Fürstenfeldern, und zwar von Hermann Steiner, Karl Hartl, Gendarmen Anton Walcher und Gend.-Patrouillenleiter Harald Thier belegt werden. Die einzelnen Kämpfe verliefen sehr spannend und konnten ohne Komplikationen im Geiste bester Kameradschaft mit voller Begeisterung durchgeführt werden.

Während der Wettkämpfe wurden die Damen der Sportkegler am Nachmittag mit einem Bus zu einer Grenzlandfahrt eingeladen, die von dem bewährten und beliebten Reiseleiter Gend.-Rayonsinspektor Josef Kranich durch-

WENN SIE EINE
REISESCHREIBMASCHINE
KAUFEN WOLLEN: WIR
SIND NICHT ZUFÄLLIG
EUROPAS GRÖSSTER
BÜROMASCHINEN-
KONZERN ...

olivetti

Es gibt echten
Jacobs Kaffee.
Löslich gemacht.



Jacobs Cronat.

FS **3 PAGEN**
für Sie
im Dienst

Denn wir sind Spezialisten für
hochqualitative Strick- und Häkelgarne,
SUIZANYL Socken und Stutzen und
Gesundheitswäsche aus Angora oder Electralon.

Schreiben Sie uns eine Postkarte und wir informieren
Sie kostenlos und unverbindlich über unser umfangreiches Angebot.

3 PAGEN Versand · 5400 Hallein · Burgfried 17

geführt wurde. Die Damen waren von diesem Ausflug und von dem netten Besuch in der Buschenschenke Gutzwar hellauf begeistert und dankten am Abend ihrem Reiseleiter Kranich mit tosendem Beifall.

An der im Gasthaus Fröhlich in Fürstenfeld stattgefundenen Siegerehrung und dem anschließenden „Bunten Abend“ nahmen ungefähr 150 Personen teil. Gend.-Rayonsinspektor Gutzwar eröffnete die Abendveranstaltung, begrüßte die Damen, Ehrengäste und Berufskameraden und schilderte sodann mit vortrefflichen Worten das Zustandekommen, den Verlauf und den Sinn dieser Veranstaltung. Anschließend verlas er ein Schreiben des Landesgendarmeriekommandanten für die Steiermark, Gend.-Oberst Dr. Karl Homma, der wegen eines Auslandsurlaubes nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen konnte.

Gend.-Oberst Schwab stellte in seiner Rede unter anderem fest, daß es sich beim Sportkegeln um einen international anerkannten Leistungssport handelt, der sich nicht nur in der gesamten Sportwelt, sondern auch im Bereiche der österreichischen Bundesgendarmerie einer großen Beliebtheit erfreut. Die Sportkegler, führte er weiter aus, respektieren jede Sportart soweit sie zur Förderung der Gesundheit, zur Leistungsfähigkeit und zur körperlichen Ertüchtigung beiträgt.

Die Preise überreichte der Bezirksgendarmeriekommandant von Fürstenfeld, Gend.-Kontrollinspektor Karl Kuntner.

Der „Bunte Abend“ wurde von dem bekannten und beliebten Unterhaltungskünstler Gend.-Rayonsinspektor Max Hitsch und seinen Musikanten in hervorragender Weise gestaltet. Er brachte mit seinen Liedern und Späßen eine großartige Stimmung in das Publikum. Die Stimmung fehlte auch beim Frühschoppen am Sonntag nicht, wobei wiederum Hitsch mit seinen Musikern wesentlich zur Unterhaltung beitrug.

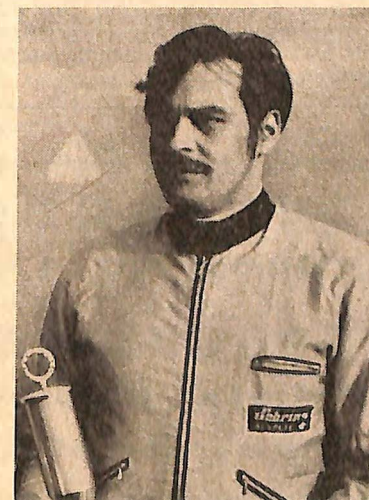
Da für den „Bunten Abend“ und für den Frühschoppen kein Eintrittsgeld verlangt wurde, war die Veranstaltung kein finanzieller, wohl aber ein großer kameradschaftlicher Erfolg.

Mit Unterstützung des GSV Steiermark, einer Anzahl von Geschäftsleuten und von Privatpersonen konnte den Teilnehmern freies Quartier bereitgestellt werden, und an die Sieger wurden 7 Pokale und 24 Warenpreise verteilt. Die vielen Blumen für die Damen und für die Ausschmückung des Saales wurden von den Gärtnern aus Fürstenfeld kostenlos zur Verfügung gestellt, wofür die Sportkegelsektion der Gendarmerie Fürstenfeld herzlich dankt.

Erster Preis für den GSV-N.-Ö.-Slalomspezialisten

Von Gend.-Rayonsinspektor **WILHELM PANZENBÖCK**,
Wien

Am 13. April 1975 schlug der GSV-Niederösterreich-Slalomspezialist Prov. Gendarm Alfred Willersberger der Schulabteilung Wien wieder einmal zu. Nachdem er erst kürzlich mit seinem Eigenfabrikat „Rennbuggy“ beim Riesenslalom des ÖAMTC in Siegendorf den ersten Preis



Prov. Gendarm Willersberger mit dem Siegerpokal für Sonderfahrzeuge über 1300 ccm

für den GSV Niederösterreich herausholte, war er beim 3. Sparkassenslalom auf dem Neunkirchner Sommerturnplatz in der Klasse der Sonderfahrzeuge (mehr als 1300 ccm) abermals auf dem ersten Platz.

Wie der Folge 16 vom 17. April 1975 der „Neunkirchner Volkspost“ entnommen werden konnte, waren bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen 105 Teilnehmer am Start, von denen jeder sein Bestes gab.

Es ist verständlich, wenn der GSV Niederösterreich auf die Leistungen seines Mitgliedes überaus stolz ist.

Besonders beachtenswert bei diesem Sportler ist, daß er seine Fahrzeuge für sämtliche Rennen stets selbst zusammenbaut und damit auch siegt.

„Bundesländer“ wuchs 1974 um fast 11 Prozent

2 Millionen Versicherungsverträge — Eigenbehaltprämie über der 3-Milliarden-Grenze — Fast 6 Mrd. S Garantiemittel — Marktanteil auf 17,6 Prozent erhöht

Die „Bundesländer-Versicherung“ erzielte im Jahr 1974 einen angesichts der gedämpfter verlaufenen Wirtschafts- und Branchenentwicklung als beachtlich zu bezeichnenden Geschäftszuwachs von 10,7 Prozent, der wohl geringer war als in den beiden Vorjahren, das Gesamtwachstum 1974 (+8,04 Prozent) des Wirtschaftszweiges jedoch neuerlich — wie bereits auch 1973 und 1972 — übertraf. Die Beitragseinnahmen erreichten einen Stand von fast 3,6 Mrd. S, woran die Sachversicherung mit 2,27 Mrd. S Anteil hat, die Lebensversicherung mit 822 Mill. S und die Krankenversicherung mit 475 Mill. S. Die Eigenbehaltprämie 1974 hat mit einer Steigerung von rund 300 Mill. S die 3-Mrd.-S-Grenze überschritten und betrug 3,2 Mrd. S.

Die größte prozentuale Steigerung verzeichnete 1974 die Private Krankenversicherung mit +20,2 Prozent (Branchenzuwachs 1974: +8,9 Prozent), gefolgt von der Sachversicherung mit 10,7 Prozent (Branchenzuwachs +8,6 Prozent) sowie der Lebensversicherung mit 5,9 Prozent (Branchenzuwachs +5,6 Prozent). Mit diesem Wachstum erreichte die „Bundesländer-Versicherung“ im Jahr 1974 einen Marktanteil von rund 17,6 Prozent (Vorjahr: 17,2 Prozent, 1972: 16,7 Prozent). In diesen Erfolgsergebnissen spiegelt sich ein starker Vertrauenszustrom aus allen Bevölkerungsschichten, der gleichzeitig eine Marktbestätigung für die Qualität des vielfältigen Sicherungs- und Vorsorgeangebotes darstellt. Diese erfreuliche Kundenhaltung bestimmte das überproportionale Wachstum in allen Versicherungszweigen. 2,1 Millionen Versicherungsverträge sind ausgewiesen.

Die Kehrseite dieser auf jahrzehntelangem Markt- und Kundenkontakt basierenden Erfolgsentwicklung zeigte 1974 ein über der Inflationsentwicklung liegendes Ansteigen der Betriebskosten, wobei die Schadenkosten in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und in der Krankenversicherung wieder zu großen Sorgen Anlaß gaben.

Die Lebensversicherung nahm einen zufriedenstellenden Verlauf. Der Bestand im direkten Geschäft erreichte eine Lebensversicherungssumme von 14 Mrd. S (1973: 12,2 Mrd. S).

Wie in den Vorjahren wurden auch für 1974 in der Lebensversicherung Gewinnzuteilungen beträchtlichen Ausmaßes vorgenommen. Als Reserven hiefür sind in der Lebensversicherung neben dem in der Deckungsrückstellung passivierten Betrag von 608,5 Mill. S für bereits zugeleitete Gewinnanteile noch weitere 170,6 Mill. S in der Rückstellung der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthalten.

Zum Jahresende 1974 wies die Bundesländer-Versicherung Gewährleistungsmittel in der Höhe von 5,8 Mrd. S (1973: 5 Mrd. S) aus, wovon allein 5,4 Mrd. S auf versicherungstechnische und sonstige Rückstellungen entfallen.

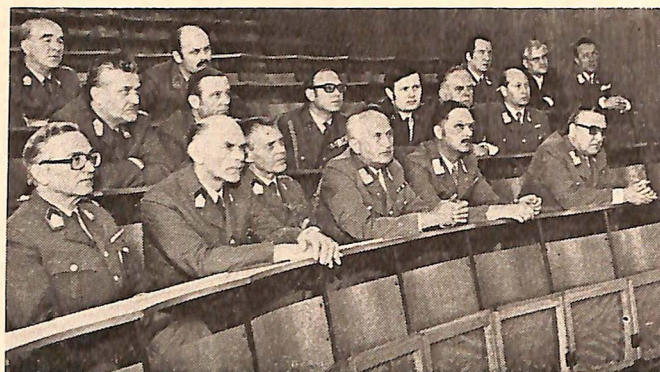
ANDRÄ VERGEINER
WEINKELLEREI — WEINIMPORT
9900 LIENZ — TIROL

Besuch bei der Bundesgendarmerie

Von Hauptmann RUDOLF JANKE, Heeresversorgungsschule Wien

Nach einem Besuch des Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General Rauscher, den dieser mit den zuständigen Fachreferenten des Gendarmeriezentalkommandos bei der Heeresversorgungsschule im Herbst 1974 durchgeführt hat, hatte der Kommandant dieser Schule Oberst-Intendant Dr. Höck in Erwidern des Besuchs mit den Lehrgruppenkommandanten und Kompaniekommandanten seiner Schule am 29. April 1975 Gelegenheit, die Gendarmeriezentrale in Mödling, die Zentrale Technische Versorgung sowie das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zu besuchen und die verschiedenen Einrichtungen kennenzulernen.

In der Gendarmeriezentrale wurde von Gend.-General Rauscher in eindrucksvoller Weise in einem interessanten Vortrag die Entwicklung der Bundesgendarmerie dargelegt, wobei die enge Verbundenheit, die aus der Entstehung der Gendarmerie aus dem Heer der k. u. k. Armee zurückgeht, äußerst augenscheinlich dargestellt wurde. Der damit verbundene Film, hergestellt durch den Filmdienst der Bundesgendarmerie, bewies die der Bevölke-



Die Angehörigen der Heeresversorgungsschule unter der Führung ihres Kommandanten Oberst-Intendant Dr. Höck verfolgen als Besucher der Gendarmeriezentrale in Mödling mit sichtbarem Interesse den Vortrag des Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General Rauscher über die Entwicklung der österreichischen Gendarmerie

(Photo: Gend.-Kontrollinspektor Pfeiler, Mödling)

rung bestens bekannte Tatsache, daß das Wirken der Beamten der Gendarmerie im Bewußtsein der Bevölkerung nicht mehr wegzudenken ist, und es wurde dabei gezeigt, wie vielfältig die Aufgaben eines Gendarmeriebeamten sind und in welcher Weise sich die für die Ausbildung der Gendarmeriebeamten Verantwortlichen von einer modernen und sachbezogenen Unterrichtserteilung leiten lassen. Anschließend war Gelegenheit, die eben durch den Film dargelegten Eindrücke durch einen Rundgang in der Gendarmeriezentrale zu konkretisieren. Ausgehend von dem für die kraftfahrtechnische Ausbildung absolut notwendigen und bestens eingerichteten Modellraum über die Schießanlage, die durchaus zu Neid-

gefühlen Anlaß geben kann, wurde auch die kriminaltechnische Ausbildungsstätte besichtigt. Dort gab Gend.-Oberstleutnant Berger einen kurzen Überblick über diese Ausbildungssparte, wobei man den Eindruck gewinnen konnte, daß in Zusammenarbeit mit den Gastlehrern, unter denen sich auch Professoren der Universität Wien befinden, den Gendarmeriebeamten ein Wissen vermittelt wird, das — international gesehen — einen äußerst hohen Standard darstellt.

Mit Staunen und Hochachtung wurden die Erhebungsakte durchgeblättert, die eindrucksvoll beweisen, wie gut die Gendarmeriebeamten im einzelnen ausgebildet werden.

Nach dieser Führung wurden noch das Unterkunftsgelände und das Ehrenmal besichtigt.

Gegen Mittag wurde in die Meidlinger Kaserne gefahren, wo die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich ihre Einsatzwagen aufgestellt hatte. All diese Einsatzfahrzeuge, die jeder Staatsbürger mit mehr oder minder großer Freude sieht, wurden eingehend besichtigt und ihre technischen Einrichtungen von den Gendarmeriebeamten genau erklärt. Bei dem anschließenden Mittagessen, zu dem Gend.-General Rauscher geladen hatte, wurde in dessen Tischrede auf die Verbundenheit der Bundesgendarmerie mit dem Bundesheer hingewiesen. Der Teil, in dem der Gendarmeriezentalkommandant darauf hinwies, daß einst die k. u. k. Armee der Gendarmerie die Unteroffiziere gab und in der Zweiten Republik die Gendarmerie das Kader sozusagen dem Bundesheer zurückstellte, wird in guter Erinnerung bleiben. Der Kommandant der Heeresversorgungsschule Oberst-Intendant Dr. Höck wies in seiner Antwort darauf hin, daß die Schule auch in Zukunft sehr gern — wie bisher — der Aufgabe Rechnung tragen werde, Gendarmeriebeamte auf dem technischen Sektor auszubilden und bedankte sich für die Einladung und die fachkundigen Führungen.

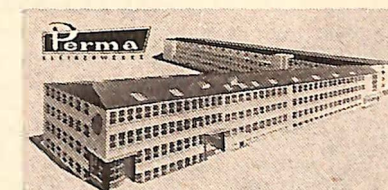
Nach dem Essen wurden die Einrichtungen der Zentralen Technischen Versorgung besichtigt. Gend.-Oberst Vrana führte durch die FM, Waffenmeister- und Kfz-Werkstätten. Hier konnte festgestellt werden, daß auf Grund des sehr guten fachlichen und handwerklichen Könnens der Gendarmeriebeamten Spezialanfertigungen von Geräten und Werkzeugteilen hergestellt werden, die im freien Handel nicht erhältlich sind, aber deren Bedarf unbedingt gegeben ist. Hier wird viel Geld durch fachgerechte Ausbildung und Eigeninitiative eingespart. Gleichzeitig konnten die Vertreter der Heeresversorgungsschule auch Gendarmeriebeamte begrüßen, die an der Schule eine Ausbildung genossen hatten. Abschließend muß festgestellt werden, daß der Besuch für die Vertreter der Heeresversorgungsschule, was die Übersicht über die Ausbildung, die technische Einrichtung und die geleistete Arbeit betrifft, äußerst eindrucksvoll war und daß dieser Besuch wieder beigetragen hat, das bestehende enge und herzliche Verhältnis zwischen Bundesgendarmerie und Bundesheer zu vertiefen.

Erfolgs-Männer

tragen

Perma -MODELLE

Herren-, Damen- und Kinderbekleidung
Sportbekleidung



JOH. PETER MAYER u. SÖHNE

Götzis: Tel. 26 51, 26 54

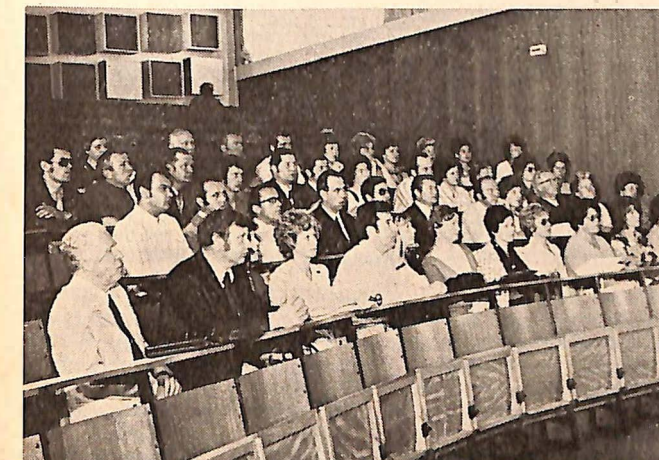
Wien: Tel. 33 46 41 Δ

Beamte der Strafvollzugsanstalt Schwarzau am Steinfeld in der Gendarmeriezentrale

Am 13. Juni 1975 besuchten zirka 50 Beamte der Strafvollzugsanstalt Schwarzau am Steinfeld unter der Leitung von Justizwacheoberst Erwin Haase die Gendarmeriezentrale.

Nach einer herzlichen Begrüßung der Besucher durch den Kommandanten der Gendarmeriezentrale Gend.-Oberst Friedrich Juren und einem illustrativen Abriss über die Entwicklung der österreichischen Gendarmerie wurde den Teilnehmern der Gendarmeriefilm „Du und Ich“ vorgeführt.

Nach einem Kurzreferat über den Unterricht in „Kriminalistik“ an der Gendarmeriezentrale durch den zu-



Die Beamtinnen und Beamten der Strafvollzugsanstalt Schwarzau am Steinfeld in der Gendarmeriezentrale. Links vorn Justizwacheoberst Erwin Haase

(Photo: Gend.-Revierinspektor Galler, Mödling)

ständigen Lehrgruppenleiter besichtigten die Beamten die wesentlichsten Einrichtungen der Schule, unter anderen den Strahlenschutzraum, den Modellraum, den kriminalistischen Lehrsaal und den kriminaltechnischen Lehrsaal sowie die verschiedenen Schießstände, wo auch Erfrischungen gereicht wurden.

Justizwacheoberst Haase, dem vom Schulkommandanten ein Schulabzeichen und eine Broschüre überreicht worden war, dankte bei der Verabschiedung für das Gebotene und sprach seinerseits die Einladung in die Strafvollzugsanstalt Schwarzau am Steinfeld aus.

100 Jahre Gendarmerieposten St. Andrä i. L.

Von Gend.-Revierinspektor WALTER SMOLLE, Wolfsberg, Kärnten

Im Monat Juni gedachten die Beamten des Gendarmeriepostens St. Andrä im Lavanttal im Rahmen einer schlichten, aber würdigen Feierstunde im Gasthaus Poppmeier des 100jährigen Bestehens ihrer Dienststelle.

Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Zwantschko konnte Landtagsabgeordneten Bürgermeister Kores, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Ortner, die Vizebürgermeister Schwaiger und Wirth, den Abteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Resinger, den Stadtamtsleiter Oberamtsrat Thonhauser, den Stadtamtssekretär Ninaus, den Postamtsleiter Salzmann, den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsberg, Abschnitt Süd, Mayer, ferner Bezirksinspektor Pichler, die im Ruhestand sich befindenden Gendarmeriebeamten Dragaschnig, Raß und Jakobitsch sowie nicht zuletzt die acht aktiven Gendarmeriebeamten des jubilierenden Gendarmeriepostens begrüßen. In launigen Worten hielt der Postenkommandant Rückschau auf die Zeit der Gründung der



Die Beamten des Gendarmeriepostens St. Andrä im Lavanttal im Jahr 1975

Dienststelle und meinte, daß man sich schwer in jene Zeit zurückversetzen könne, in der die Beamten des Gendarmeriepostens St. Andrä im Lavanttal mit Gänsekiel an Stehpulten ihre schriftlichen Arbeiten erledigt haben. Gend.-Rittmeister Resinger hielt einen Rückblick auf die Gründungszeit der Gendarmerie im Jahr 1849. Seiner Festrede war zu entnehmen, daß der Gendarmerieposten

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

INNSBRUCK

Telephon (05222) 23734

SOLBAD HALL

Telephon (05223) 6538

Fernschreiber 05-315123

Vorarlberger Kammgarne

Färberei Spinnerei Zwirnerei

**Vorarlberger
Kammgarnspinnerei**

GESELLSCHAFT M. B. H.

6971 Hard, Vlb., Tel. (0 55 74) 3 23 11 Δ, FS 057/786

BAUWAREN-GROSSHANDLUNG

BREGENZ, RUMMERSGASSE 17, TEL. 0 55 74/3 18 68

FS 057-638

FILIALBETRIEBE: HÖRBRANZ, LUSTENAU

ADAM RHAU

St. Andrä im Lavanttal am 1. Juli 1875 mit vier Gendarmeriebeamten errichtet wurde. Gend.-Bezirksinspektor Zwantschko sei der 16. Kommandant, der der Dienststelle seit ihrer Gründungszeit vorstehe. Der Festrede schloß sich die Dankadresse von Gend.-Oberst Ortner an. Einer Art Kriminalstatistik der Zeitung „Die öffentliche Sicherheit“ aus dem Jahr 1875 entnahm der Landesgendarmeriekommandant, daß die deutschsprechenden Untertanen seiner Majestät damals weitaus sittsamer waren als jene aus den tschechischen Ländern, weil letztere mehr als 50 Majestätsbeleidigungen setzten, wogegen in deutschen Ländern nur vier solcher Delikte vorkamen. Sitz des Gendarmerie-(Regiments-) Kommandos Nr. 11 war 1875 Venedig.

Bürgermeister Kores hielt eine kurze Ansprache, in der er feststellte, daß in einem demokratischen Staat das Verhältnis zwischen Exekutive und Staatsbürger ein anderes geworden sei; der Bürgermeister dankte namens der Gemeinde den Beamten des Gendarmeriepostens für ihre Arbeit im Dienste der Sicherheit für die Mitmenschen und überreichte als Erinnerungsgeschenk einen Kupferstich, der St. Andrä (damals St. Andree) im Jahr 1656 zeigt.

Ein Abendessen im gemütlichen Beisammensein beschloß die Feier.

Grundkursausrüstung an der Gendarmerieschule Rust

Von Prov. Gend. OTTO TRIMMEL, Litzelsdorf, Burgenland

Die Gendarmerieposten des Burgenlandes haben durch Einteilung von jungen Gendarmeriebeamten Verstärkung erhalten. In der Gendarmerieschulabteilung Rust ist der Grundkurs 1/1974 mit 23 Provisorischen Gendarmen nach erfolgreicher Abschlußprüfung ausgemustert worden. Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Lehner betonte in seiner Ansprache die umfangreichen Pflichten des Gendarmeriebeamten und unterstrich die unbedingte Treue zu Österreich. Am anschließenden gemeinsamen



Der ausgemusterte Grundkurs mit Gend.-Oberst Lehner und seinen Lehrern

Mittagessen nahmen der Landesgendarmeriekommandant, der Schulabteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Alexander Horvath, der Kommandant des Grundkurses 1/1974 Gend.-Oberleutnant Johann Riepl, der Lehrkörper der Gendarmerieschule Rust sowie die externen Lehrer Kreisarzt Dr. Margarethe Skodler und Fachlehrer Franz Schneider teil.

Die jungen Gendarmen werden in den bevorstehenden Sommermonaten, in denen der Reiseverkehr im aufstrebenden Fremdenverkehrsland Burgenland die Gendarmerie weitgehend in Anspruch nimmt, genügend Betätigung vorfinden.

Gendarmerie-Diensthundeeinsätze und -erfolge im Jahr 1974

Der Bundesgendarmerie standen im Jahr 1974 durchschnittlich 77 ausgebildete Diensthunde zur Verfügung (43 Fährtenhunde, 18 Fährten- und Lawinensuchhunde, 11 Suchtgiftpürhunde und 5 Schutzhunde).

Für das Jahr 1975 stehen 4 Junghunde zur Ausbildung als Suchtgiftpürhunde sowie 17 Junghunde zur Ausbildung als Schutz- und Begleithunde bzw. Fährtenhunde heran.

Die ausgebildeten Gendarmerie-Diensthunde wurden im Jahr 1974 in 1155 Fällen angefordert. Auf Grund der Anforderungen wurde von den GDH in 289 Fällen Fährtenarbeit und in 327 Fällen Stöberarbeit geleistet; in 479 Fällen wurden sie zum Objekt- bzw. Personenschutz eingesetzt, in 60 Fällen war der Einsatz nicht mehr erforderlich bzw. nicht möglich.

In 50 Fällen waren die GDH zur Suche nach Suchtgift, in 85 Fällen zur Suche nach Abgängigen bzw. Vermissten, in einem Fall bei einem Lawinenunfall, in 351 Fällen zum Objekt- bzw. Personenschutz, in 110 Fällen zur Vorpaßhaltung bzw. Personenfahndung, in 12 Fällen bei Haus- und Personendurchsuchungen und in 6 Fällen bei der Vorführung von Personen eingesetzt; die übrigen Einsätze betrafen Kriminalfälle.

Im Zuge der Einsätze konnten 54 Erfolge und 13 Teilerfolge erzielt werden, wobei 34 Personen vorläufig in Verwahrung genommen, 45 Personen zur Anzeige gebracht und Sachgüter im Wert von 670.250 S sichergestellt wurden; 1 Lawinenopfer und 1 abgängige Person wurden tot geborgen.

Im einzelnen handelt es sich bei den Erfolgen um die Klärung bzw. bei den Teilerfolgen um die teilweise Klärung folgender Fälle:

I. Erfolge:

17 Einbruchsdiebstähle, 5 Einschleichen, 2 Wilddiebstähle, 5 sonstige Diebstähle, 1 Mord, 2 Raubüberfälle, 1 Sittlichkeitsdelikt, 2 öffentliche Gewalttätigkeiten, 4 Beschädigungen fremden Eigentums, 5 Suchtgiftdelikte, 8 Aufgreifungen entwichener Personen, 1 Totbergung nach einem Lawinenabgang und 1 Totbergung einer abgängigen Person.

II. Teilerfolge:

11 Einbruchsdiebstähle, 1 Kindesmord (Auffindung einer Leiche) und 1 Auffindung von Effekten einer Abgängigen.

Sprüche

Wenn jeder Mensch des andern Tränen trocknet, es würde die Liebe erblühen und der Haß verdorren.

Jede Träne, die du dem Bruder trocknest, wird dir zur Perle.

Das Licht des Geistes ist ein Geschenk Gottes, mögest du es in Weisheit lenken.

Liebe ist die schönste Blume, die Gott in unser Herz gepflanzt, sie soll dort leuchten, wo ein Mensch hilfesuchend zu dir kommt.

Süß die Tränen der Liebe, bitter die Tränen des Schmerzes, Tränen des Mitleids heilen Wunden.

F. W.

Ehrung von drei verdienten Gendarmen

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF STRAUSS, Kitzbühel

Mit Ablauf des 31. März 1975 traten die Gend.-Bezirksinspektoren Josef Huber, Postenkommandant in Fieberbrunn, Johann Senninger, Postenkommandant in Hopfgarten, und Johann Schneider, Kanzleibeamter beim Gendarmerieabteilungskommando Kitzbühel in den Ruhestand.

Aus diesem Anlaß veranstalteten der Abteilungskommandant Gend.-Major Pöllmann und der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Pontiller unter Mitwirkung des Postenkommandanten von Sankt Johann in Tirol Gend.-Bezirksinspektor Johann Kometer am 25. März 1975 im Sporthotel „Christl Haas“ in Sankt Johann in Tirol eine gemeinsame Abschiedsfeier.

Zur Verabschiedung waren der Landesgendarmeriekommandant von Tirol Gend.-Oberstleutnant Rudolf Sams, der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Trentinaglia, die Bürgermeister von Fieberbrunn, Hochfilzen, Hopfgarten, Itter und St. Johann in Tirol, der Vorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Mitglied des Zentralausschusses der Personalvertretung und Obmann der Skiläufervereinigung der Gendarmen des Bezirkes Kitzbühel Gend.-Bezirksinspektor Windbrechtlinger, der Stellvertreter des Obmannes des Dienststellenaus-



Blumen für die Damen sowie Auszeichnungen und Geschenke gab es bei der Abschiedsfeier für die Gend.-Bezirksinspektoren Josef Huber, Johann Senninger und Johann Schneider

schusses des Bezirkes Kitzbühel Gend.-Rayonsinspektor Menz, der Leiter der Gemeindepolizei St. Johann in Tirol Pol.-Bezirksinspektor Jäger und zahlreiche dienstführende und eingeteilte Beamte des Bezirkes Kitzbühel erschienen.

Am Beginn der Feier begrüßte der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Pontiller die scheidenden Gendarmeriebeamten und deren Gattinnen sowie die erschienenen Ehrengäste und Gendarmeriebeamten.

In seiner in herzlichen Worten gehaltenen Ansprache bezeichnete er für die Scheidenden den 31. März 1975 als Beginn eines neuen Lebensabschnittes, verbunden mit einem Abschied vom Dienst an der Gemeinschaft und von der Zurückstellung eigener Interessen. Er würdigte ihr verdienstvolles Wirken, die stete Einsatzbereitschaft, bedankte sich für die ausgezeichneten Dienstleistungen und wünschte ihnen und ihren Gattinnen einen gesunden Lebensabend und ersuchte um weitere Verbundenheit mit den Gendarmeriebeamten des Aktivstandes.

Dem Gend.-Bezirksinspektor Schneider dankte er für die stets gute dienstliche Zusammenarbeit und das kameradschaftliche Verhältnis.

Anschließend würdigte der Abteilungskommandant Gend.-Major Georg Pöllmann mit sehr eindrucksvollen

Worten das pflichtbewußte und aufopfernde Wirken jedes einzelnen, schilderte ihren Werdegang, hob besondere und belobte Einzelleistungen der Scheidenden hervor und wünschte ihnen und ihren Gattinnen viel Gesundheit und einen langen Ruhestand. An Gend.-Bezirksinspektor Schneider als seinen langjährigen Mitarbeiter richtete er nach Überreichung eines Blumenstraußes an dessen Gattin in kameradschaftlicher Verbundenheit Worte des Dankes und der Anerkennung und überreichte ihm ein Erinnerungsgeschenk.

In weiterer Folge richteten die Vertreter der einzelnen Gendarmerieposten an ihre scheidenden Kommandanten Worte des Dankes, überreichten ihnen Erinnerungsgeschenke und den Gattinnen Blumensträuße; Gend.-Rayonsinspektor Menz dankte im Namen des Dienststellenausschusses für entgegengebrachtes Vertrauen, die Bürgermeister von Hopfgarten und Fieberbrunn bedankten sich im Namen ihrer Gemeinden und der zu den Postenrayonen Hopfgarten und Fieberbrunn gehörenden Nachbargemeinden für die gute Zusammenarbeit, wobei der Bürgermeister von Hopfgarten auf die Bedeutung der Gendarmerie in der Gemeinde besonders hinwies. Gend.-Bezirksinspektor Windbrechtlinger als Obmann der Skiläufervereinigung überreichte den Scheidenden Geschenkkörbe, bedankte sich als Mitglied des Zentralausschusses der Personalvertretung für ihr Vertrauen und sicherte ihnen als Vorsitzender der Gewerkschaft auch für den Ruhestand volle Unterstützung zu; der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Trentinaglia dankte für anstandslose Dienstleistung und guten Kontakt und wünschte für den Ruhestand beste Gesundheit.

Anschließend überreichte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Sams den Ruhestandsbeamten die ihnen vom Bundespräsidenten verliehenen sichtbaren Auszeichnungen, wünschte viel Gesundheit und brachte in seiner Ansprache zum Ausdruck, daß es ihm als letztem von so vielen Rednern schwerfalle, für Verdienste der Scheidenden noch Worte der Würdigung zu finden. Er gab ihnen auf humorvolle Art den Rat, ab nun in unbeschränktem Maße Überstunden zu schreiben. Als langjähriger Schriftleiter der Pensionistenzeitschrift „Die Brücke“ drückte er in herzlichen Worten seine innige Verbundenheit zu den Pensionisten aus und wünschte, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den aktiven Gendarmen und den Ruhestandsbeamten stets aufrechterhalten bleiben möge.

Von den vielen Ehrungen sichtlich gerührt, bedankte sich Gend.-Bezirksinspektor Huber im Namen der Scheidenden bei den Anwesenden für die Feier und die überreichten Geschenke, bei den Gattinnen für stets entgegengebrachtes Verständnis und der Dienstbehörde, den Gemeinden und den Vorgesetzten und Mitarbeitern für das gute dienstliche und persönliche Verhältnis.

Den Abschluß bildete ein gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank und mit dem Bewußtsein, eine Feier in einem selten schönen Rahmen — wie dies vom Landesgendarmeriekommandanten und vom Bezirkshauptmann eigens erwähnt wurde — miterlebt zu haben.

sander

färbt+reinigt

heinrich sander k.g.
chem.reinigung und färberei
6700-bludenz tel.2075

HOCHBAU
TIEFBAU
STRASSENBAU
MISCHGUTERZEUGUNG
BETONSTEINERZEUGUNG

wilhelm maye

6840 GÖTZIS

KURHOTEL MONTAFON

A-6780 SCHRUNS/Vorarlberg (700 m)

Hallenschwimmbad – Sauna – Kneipp-Massagen
ärztlich geleitetes Kurhaus, ganzjährig
Telefon 27 91, Telex 05-2250

Gend.-Kontrollinspektor Tolloschek – vierzig Dienstjahre

Am 14. Mai 1975 versammelten sich Lehrer und Stabspersonal der Gendarmeriezentralschule, um einen „Vierziger“ zu ehren.

Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Tolloschek erhielt aus diesem Anlaß aus der Hand des Kommandanten der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberst Friedrich Juren ein Anerkennungsschreiben des Gendarmeriezentalkommandanten.

In seiner Laudatio würdigte der Schulkommandant die zahlreichen Verdienste des Jubilars und gab einen Überblick über seinen Lebenslauf und den dienstlichen Werdegang.

Geboren am 4. Dezember 1915 in Bruck a. d. Leitha, diente Gend.-Kontrollinspektor Tolloschek von 1934 bis 1938 im österreichischen Bundesheer, sodann in der deutschen Wehrmacht, in der er zuletzt den Dienstgrad eines Oberfeldwebels bekleidete. Nach amerikanischer Gefangenschaft bis Ende 1946 trat er am 10. März 1947 in die österreichische Bundesgendarmerie ein und verrichtete zuletzt am Gendarmerieposten Bruck a. d. Leitha seinen Dienst. In den Jahren 1952 bis 1953 absolvierte er die Chargenschule in Horn. Nach Einteilung an der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres (Renn-



(Photo: Gend.-Bezirksinspektor Pfeiler, Mödling)

weg) kam Gend.-Kontrollinspektor Tolloschek 1963 zum Kommando der Gendarmeriezentralschule. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer für Gend.-Dienstinstruktion, Verwaltungsrecht und Sport wirkte er mit großen Erfolgen und Verdiensten als Judoinstruktor und Lehrer für Wasserrettung.

Nach der Rede des Schulkommandanten überreichte Gend.-Kontrollinspektor Steinbrecher ein Ehrengeschenk der Lehrerschaft. Im Anschluß daran sprach der Obmann des Dienststellenausschusses der Gendarmeriezentralschule Gend.-Kontrollinspektor Pfeffer dem Jubilar den Dank dieser Institution und der Gewerkschaft aus, in denen der Jubilar seit Jahren mit großem Einfühlungsvermögen wirkt.

Im Anschluß an die Feier lud der „Vierziger“ die Lehrer und das Stabspersonal ein, seinen Ehrentag gebührend mit ihm zu feiern, eine Einladung, der zahlreich und gern entsprochen wurde.

Gend.-Kontrollinspektor Götzl 60 Jahre

Von Gend.-Revierinspektor MARKUS WASSHUBER, Mürzzuschlag

Am 2. April 1975 vollendete der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Götzl sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß trafen Abordnungen aller Gendarmerieposten des Bezirkes, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Ludwig Herzog, der Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Ernst Toblier und der frühere Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant i. R. Josef Wiesauer im Schulungsraum des Gendarmeriepostens Mürzzuschlag zu einer Feier zusammen. Der Bezirksgendarmeriekommandant begrüßte die Gäste und gratulierte Gend.-Kontrollinspektor Götzl zu seinem Jubeltag. Mit herzlichen Worten dankte er auch dem Jubilar im Namen des Dienstgebers für seine fast 42jährige Tätigkeit in der Gendarmerie. Weiters stellte der Bezirksgendarmeriekommandant fest, daß zwischen ihm und seinem Stellvertreter ein herzliches Verhältnis bestehe und er sich keine bessere Zusammenarbeit wünschen könne.

Gend.-Oberstleutnant Toblier unterstrich die Worte des



Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Götzl (zweiter von links) mit Gend.-Oberstleutnant i. R. Josef Wiesauer und seinen Vorgesetzten

Bezirksgendarmeriekommandanten. Mit Freude stellte er fest, daß Gend.-Kontrollinspektor Götzl trotz seines Alters besonders rüstig sei. Er dankte ihm auch für die bisherige Mitarbeit und wünschte dem Jubilar noch sehr viele gesunde und schöne Jahre.

Gend.-Oberstleutnant i. R. Wiesauer schloß sich ebenfalls den Wünschen an.

Der Obmann des Dienststellenausschusses Markus Waßhuber dankte dem Jubilar für die immer allen Gendar-

Bau- und Bastelmarkt Reutte

Leca-Betonwerke

Rainer Fuchs OHG

Reutte, Flaurling und Kundl

Telefon: Zentralbüro Reutte 0 56 72/24 33, 20 37, 20 38

Werk Reutte 0 56 72/24 33

Werk Flaurling 0 52 62/21 73

Werk Kundl 0 53 38/211

meriebeamten und den Mitarbeitern entgegengebrachte Kameradschaft. Schließlich überreichte er Gend.-Kontrollinspektor Götzl einen Siegelring mit dem Korpsabzeichen der Gendarmerie im Namen der Beamten des Bezirkes.

Sichtlich gerührt, dankte Gend.-Kontrollinspektor Götzl für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Insbesondere dankte er für den Ring, der ihn auch dann, wenn er einmal in Pension sein werde, an die wenn auch oft schwere, aber doch auch immer wieder schöne Zeit in der Gendarmerie erinnern werde. Nach dem offiziellen Teil lud Gend.-Kontrollinspektor Götzl alle anwesenden Beamten zu einem Imbiß ein. Es folgte ein einige Stunden dauerndes gemütliches Beisammensein.

Gend.-Kontrollinspektor Götzl trat am 25. Oktober 1933 in die Gendarmerie ein. Sein erster Gendarmerieposten war Schottwien in Niederösterreich. In der Folge diente er auf mehreren Gendarmerieposten in Niederösterreich und der Steiermark, davon fast 20 Jahre als Postenkommandant. Seit 1. Dezember 1968 ist er Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Mürzzuschlag.

Gend.-Bezirksinspektor Pucher 60 Jahre

Von Gend.-Revierinspektor WALTER SMOLLE, Wolfsberg, Kärnten

Vor kurzem feierte Gend.-Bezirksinspektor Franz Pucher, Kommandant des Gendarmeriepostens Lavamünd an der österreichischen Bundesgrenze gegen Jugoslawien, die 60. Wiederkehr seines Wiegenfestes. Aus diesem Anlaß fanden sich seine Mitarbeiter auf der Dienststelle ein, um ihrem Chef zu gratulieren. Als Geburtstagsgeschenk wurde dem Jubilar das Werk „Patrioten“ des aus Kärnten stammenden und im gesamten deutschen Sprachraum bekannten Dichters J. F. Perkonig überreicht.

Den Seiten des Lebensbuches des Geburtstagskindes kann man folgende Daten entnehmen: geboren am 2. April 1915 in Lavamünd. Besuch der Volks- und Hauptschule sowie der Ackerbauschule in Klagenfurt. Von 1935 bis 1938 war Pucher Berufssoldat im Bundesheer der Ersten



Gend.-Bezirksinspektor Pucher (viertes von links) im Kreise seiner Mitarbeiter (Photo: Gend.-Revierinspektor Smolle, Wolfsberg)

Republik, während des Zweiten Weltkrieges Oberfeldwebel bei den Gebirgsjägern. Im Oktober 1945 trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein. In den Jahren 1951 und 1952 besuchte der strebsame Gendarmeriebeamte den Fachkurs für dienstführende Exekutivbeamte, war von 1952 bis 1957 Kommandant des Gendarmeriepostens Diex im Bezirk Völkermarkt und wurde 1957 zum Postenkommandanten von Lavamünd bestellt. Die verantwortungsvolle Tätigkeit des Jubilars wurde im Jahr 1973 durch

A. Gottardi

WEINIMPORT

6020 INNSBRUCK, Heilig-Geist-Straße 10

In unserer alten Stadt

Die Gassen in unserer lieblichen Stadt, die sind ja bekanntlich nicht breit, sie stammen aus ältester Zeit. Die vielen und lästigen Autos jedoch, die grauen, die blauen, die roten, die schwachen und starken, die großen und kleinen, die mittleren auch, die drängen und zwängen sich trotzdem sehr lieblos hinein; sie fahren nach rückwärts, sie fahren nach vorn, sie schieben nach rechts, sie stoßen nach links, sie brummen und stinken und hupen aus Zorn; sie suchen zum Parken nach häßlichem Brauch in dieser beklemmenden Enge ein Loch. Ich frage, ja muß denn das sein? Es ist nicht zu glauben, es ist nicht zu fassen, das Blechzeug verschandelt die Straßen und Gassen jahraus und jahrein, ja, muß denn das sein? Wann wird denn das endlich verboten?

Gerhard Schramm, Graz

die Verleihung des Silbernen Verdienstzeichens der Republik Österreich durch den Bundespräsidenten belohnt. Dem Gend.-Bezirksinspektor Pucher gingen sowohl vom Landesgendarmeriekommando als auch aus Bevölkerungskreisen Gratulationsschreiben zu, ein Zeugnis für die Beliebtheit dieses Beamten. Mögen diesem aufrechten Mann noch viele Jahre froher Schaffenskraft in Gesundheit gegönnt sein!

Präzision und Laufruhe zeichnen

die **MERZ ROLLER** aus
SCHUBLADENFÜHRUNGEN



FILTERER + CO. KG

METALLWARENFABRIK

A-6890 LUSTENAU

TEL. (05577) 3042, 3358. TELEX 059284

Ehrung des „silbernen“ Kommandanten

Das 125jährige Bestehen feiert heuer der Gendarmerieposten Großpertholz. Gleichzeitig beehrt Gend.-Bezirksinspektor Franz Übelsbacher sein 25jähriges Jubiläum als Kommandant des Gendarmeriepostens.

Vor ihm gab es insgesamt 11 Postenkommandanten, doch konnte keiner auf ein Vierteljahrhundert Dienst als Kommandant des Gendarmeriepostens zurückblicken.

Aus Anlaß der 25-Jahr-Feier stand Gend.-Bezirksinspektor Übelsbacher im Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen. Es gratulierten ihm Bürgermeister Weichselbaumer und die



Festsitzung des Gemeinderates mit anschließender Übergabe eines Erinnerungsgeschenkes an Gend.-Bezirksinspektor Übelsbacher

Gemeinderäte von Großpertholz, Bürgermeister Howiger und die Gemeinderäte von St. Martin, die Ortskapelle Großpertholz, die Jugendkapelle St. Martin, die Trachtenkapelle Harmanschlag und die Feuerwehr St. Martin.

Weitere Glückwünschüberbringer waren Pfarrer Josef Beneder, Abordnungen der Raiffeisenkasse und der Feuerwehr Großpertholz, Altbürgermeister Sepp Koppensteiner und die Beamten des Gendarmeriepostens.

Alle Gratulanten dankten dem „silbernen“ Postenkommandanten und dessen Beamten für den unermüdlischen Einsatz, die Hilfsbereitschaft und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung.

Arbeitet daran!

Ihr Menschen, arbeitet daran,
machtet die Welt uns untertan;
schützt uns vor Feuer, Wasserflut,
der bösen Elemente Wut.

Vernichtet alle Krankheitskeime,
baut uns erdbebenfeste Heime;
verhindert Unfall im Verkehr
und sprengt das Eisgebirg im Meer.

Verhütet Hunger, Krieg und Massensterben,
schützt die Kinder vor Verderben;
bebaut, bewässert Wüstenstätten,
zerreißt der Vorurteile Ketten.

Schafft Friedensglück — nicht Kriegesnot,
verteilt gerecht das täglich Brot;
zu diesem Werk reicht euch die Hände,
bezwingen müßt ihr's bis zum Ende.

Geist und Kraft gibt euch der Herr,
ein jeder geb sein Bestes her;
baut zum Eden aus die Erde,
daß jeder drauf sehr glücklich werde.

Stefan Buketics,
Gend.-Rayonsinspektor i. R.,
Siegendorf, Burgenland

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Franz Rückenbaum,

geboren am 30. November 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Liebenfels, wohnhaft in Weitensfeld, Kärnten, gestorben am 1. Juni 1975.

Johann Halsmayr,

geboren am 24. November 1915, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Frohnleiten, wohnhaft in Deutschlandsberg, Steiermark, gestorben am 2. Juni 1975.

Alfred Huber,

geboren am 25. Dezember 1919, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Ellbögen-St. Peter, Tirol, gestorben am 2. Juni 1975.

Franz Sattler,

geboren am 18. Februar 1898, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Kriminalabteilung Linz, wohnhaft in Linz-Urfahr, gestorben am 3. Juni 1975.

Leopold Wenisch,

geboren am 30. Juni 1928, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Straßhof, wohnhaft in Spillern, Niederösterreich, gestorben am 3. Juni 1975.

Otto Bierbaumer,

geboren am 19. Dezember 1908, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wolfsthal, wohnhaft in Bad Deutsch-Altenburg, Niederösterreich, gestorben am 4. Juni 1975.

Alois Hofstätter,

geboren am 21. Mai 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 4. Juni 1975.

Johann Schwaiger,

geboren am 19. November 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Seckau, wohnhaft in Knittelfeld, Steiermark, gestorben am 6. Juni 1975.

Josef Wesely,

geboren am 19. März 1899, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Fuschl am See, wohnhaft in St. Gilgen, Salzburg, gestorben am 15. Juni 1975.

Alfred Kreuz,

geboren am 30. Juli 1910, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Greifenburg, wohnhaft in Greifenburg, Kärnten, gestorben am 16. Juni 1975.

Eduard Fast,

geboren am 6. Dezember 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Grenzkontrollstelle Sillian-Arnabach, wohnhaft in Sillian, Osttirol, gestorben am 18. Juni 1975.

Franz Rochl,

geboren am 12. Februar 1885, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Sierndorf a. d. March, Niederösterreich, gestorben am 23. Juni 1975.

Wilhelm Hainzl,

geboren am 10. Mai 1916, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Mariazell, wohnhaft in Mariazell, Steiermark, gestorben am 28. Juni 1975.

Josef Schinagl,

geboren am 16. Juli 1908, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Pottendorf, wohnhaft in Pittersdorf, Niederösterreich, gestorben am 30. Juni 1975.

Anton Klocker,

geboren am 21. Februar 1924, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Achenkirch, wohnhaft in Achenkirch, Tirol, gestorben am 1. Juli 1975.

**DIE
ZUKUNFT
LIEGT BEI
FUNDER®
FÜR MÖBELBAU
UND WÄNDE**

FUNDER
AKTIENGESELLSCHAFT
9300 ST. VEIT a. d. GLAN
KÄRNTEN

Wir in Tirol
jodeln etwas weniger
als Sie glauben.
Wir erzeugen aber
mehr Schleifscheiben
als Sie vielleicht wissen

TYROLIT

ZUMTobel
L E U C H T E N

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

PROF. OTTO STÖBER'S
NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.

**Jeans
Ranch**
eine Spezialabteilung von Klein Steyr, Enge 16

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Die Bahn entlastet die Straßen.



Österreichische Bundesbahnen